

Die Besetzung der höheren Kirchenämter an der Regensburger Bischofskurie im Jahrzehnt nach Sailers Tod (1832–1842)

von

Karl Hausberger

Wie im Beitrag über die Errichtung des Regensburger Domkapitels neuer Ordnung dargelegt, wurde das Besetzungsrecht der höheren Kirchenämter an den zwei erzbischöflichen und sechs bischöflichen Kurien Bayerns durch das Konkordat von 1817 neu geregelt. Bei den Bischofsstühlen trat an die Stelle des seit dem 12. Jahrhundert geübten Wahlrechts der Domkapitel das kraft päpstlichen Indults gewährte Nominationsrecht des Landesherrn. Das Ernennungsrecht erhielt der König durch Artikel X des Konkordats auch für die zweite domkapitelische Dignität der Domdekane zugesprochen. Hingegen reservierte der gleiche Artikel das Besetzungsrecht für die erste Dignität der Dompropste dem Papst, worüber es jedoch alsbald zu Differenzen mit dem staatlichen Vertragspartner kam, bei denen dieser dann nach längerem diplomatischen Tauziehen den erhobenen Anspruch auf maßgebliche Mitwirkung durchsetzen konnte¹.

In der genannten Abhandlung wurde auch bereits vermerkt, dass das am 4. November 1821 installierte zehnköpfige Gremium ein Durchschnittsalter von 61 ½ Jahren aufwies. Dabei lagen allerdings die Inhaber der höheren Kirchenämter beträchtlich über diesem Schnitt: Bischof Johann Nepomuk von Wolf zählte damals 78, Dompropst Benedikt Joseph Wilhelm Graf von Thurn und Valsassina 77 und Domdekan Johann Joseph Eckher 69 Jahre. Hinzu kam, dass der erste Domkapitular Johann Michael Sailer, der im Herbst 1822 zum Weihbischof und Bischofskoadjutor mit dem Recht der Nachfolge bestellt wurde², zum Zeitpunkt seiner Bischofsweihe

¹ Näheres unten S. 206–210. – Nachfolgend verwendete Siglen: ASV = Archivio Segreto Vaticano (S. Congr. Concist.: Sacra Congregazione Concistoriale; SdS: Segreteria di Stato); BayHStA, MA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium des Äußern; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung.

² Siehe hierzu den Abschnitt „Die Ernennung Sailers zum Koadjutor von Regensburg mit dem Rechte der Nachfolge und sein Regierungsantritt 1829“ bei Beda BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Archiv, 2 Teile, München 1940, II 560–576; komprimiert ist der Bestellungsvorgang dargestellt bei Karl HAUSBERGER, Sailers Weg zur Bischofswürde, in: BGBR 16 (1982) 123–159, hier 151–157.

am 28. Oktober auch bereits kurz vor der Vollendung des 71. Lebensjahrs stand. Angesichts dieser Altersstruktur erfuhr die Regensburger Bistumsleitung erwartungsgemäß schon im ersten Jahrzehnt nach der Neuordnung eine Reihe von personellen Veränderungen.

Personelle Veränderungen in der Bistumsleitung bis zum Tod Sailer im Mai 1832

Als erster der im Spätjahr 1821 installierten Würdenträger starb am 6. Januar 1825 der Dompropst Graf von Thurn und Valsassina. Noch am gleichen Tag setzte Domdekan Eckher den Münchener Nuntius Francesco Serra-Cassano hiervon in Kenntnis, der seinerseits die Todesnachricht unverzüglich nach Rom weitergab und dabei die Ergebenheit des Verstorbenen gegenüber dem Heiligen Stuhl sowie dessen Wohltätigkeit besonders hervorhob. Mit Thurn, so resümierte er, hätten die Kathedrale und das Domkapitel von Regensburg, denen er stets in Liebe zugetan gewesen sei, „eine große Stütze verloren“³. Wenige Tage später benannte Serra-Cassano dem Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi fünf Personen, die er „wegen ihrer der Kirche geleisteten Dienste, ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl“ zur Nachfolge empfehlen konnte, an vorderster Stelle den Dompfarrer und Seminarregens Georg Michael Wittmann. Dieser stehe im Ruf wahrer Heiligkeit, und seine Ernennung würde allgemeine Billigung finden, denn „alle in Regensburg kennen seine apostolische Tugend, sein außergewöhnliches Wissen und die seit langem von dem so würdigen Geistlichen der Kirche geleisteten Dienste“⁴. In sichtlicher Eile wurde Wittmann daraufhin am 20. Januar von Papst Leo XII. zum Nachfolger Thurns ernannt, und die Öffentlichkeit hatte hiervon bereits Kenntnis erhalten, als die Dinge deshalb eine überraschende Wendung nahmen, weil die bayerische Regierung in zeitlicher Parallele zu den Aktivitäten der Nuntiatur und unter maßgeblicher Einflussnahme des Kronprinzen Ludwig durch ihren Gesandten beim Heiligen Stuhl einen eigenen Kandidaten wärmstens empfehlen ließ, nämlich den Weihbischof und Koadjutor Johann Michael Sailer. Dieser hatte jedoch seinerseits nachdrücklich die Bewerbung des Domherrn Georg Joseph Siegert unterstützt und eigens darum gebeten, ihn nicht in Vorschlag zu bringen, da das Hinscheiden von Bischof Wolf absehbar sei und er somit auf die Propstei ohnehin schon bald wieder verzichten müsste. Dennoch entsprach der Papst dem staatlichen Wunsch, indem er die Bestellung Wittmanns annullierte und am 7. Februar 1825 Sailer zum Dompropst ernannte⁵.

¹ Doch ließ dessen körperliches Leistungsvermögen just zum damaligen Zeitpunkt merklich nach. Auf Anraten seiner besorgten Umgebung unternahm Sailer ab 1826 keine Firmungs- und Visitationsreisen mehr. Ansonsten aber versuchte er, seine

³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 650b f.

⁴ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 651. – Als weitere Kandidaten schlug der Nuntius vor: Dr. theol. Joseph Pongratz (1770–1846), Pfarrer und Dekan von Cham; Emmeram Salomon (1773–1845), Exbenediktiner der Fürstabtei St. Emmeram und derzeit Professor für Dogmatik und Religionsphilosophie am Regensburger Lyzeum; Michael Ernst Heilmayr (1768–1828), Exbenediktiner der Abtei Mallersdorf und derzeit Pfarrer und Dekan von Reichenhall; Cölestin Weinzierl (1774–1847), Exbenediktiner von Regensburg-St. Emmeram und derzeit Prediger an der Michaelskirche in München.

⁵ Näheres zu den Peinlichkeiten, die bei der Wiederbesetzung der Regensburger Dompropstei 1825 unterliefen, bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 650–651.

Amtspflichten in der Bischofsstadt in gewohnter Weise zu erfüllen, was schließlich dazu führte, dass er im Juni 1828 seinen dritten Schlaganfall erlitt, und zwar einen heftigeren als die beiden vorangegangenen⁶. Alle Versuche der zurückliegenden Jahre, den andauernd ans Bett gefesselten Bischof Wolf zum Rücktritt zu bewegen – in diesem Falle hätte sich Sailer als Bischof einen Koadjutor erwählen können –, waren bislang fehlgeschlagen. Selbst in seinem letzten Lebensjahr mochte Wolf von einer Abdankung nichts wissen. „Ich habe die Füße nicht notwendig zur Verwaltung der Diözese“, meinte der greise eigensinnige Herr, „es ist der Kopf, mit dem ich sie vom Zimmer aus regiere [...]“.⁷ Gleichwohl drängte die bayerische Regierung jetzt auf Abhilfe, und im Oktober 1828 fand sich Wolf endlich bereit, vom König die Anstellung eines Auxiliarbischofs zu erbitten. Als Kandidaten hierfür benannte er die Domherren Siegert und Wittmann. Nachdem sich der König für Letzteren entschieden hatte, wurde Wittmann am 21. Mai 1829 von Pius VIII. zum Titularbischof von Comana (seit 14. März 1831 von Miletopolis) und Weihbischof in Regensburg präkonisiert⁸. Am 28. Juni empfing der langjährige Dompfarrer und Seminarregens durch den Münchener Erzbischof Lothar Anselm Freiherrn von Gebattel, assistiert vom Passauer Bischof Karl Joseph Freiherrn von Riccabona und dem Münchener Weihbischof Franz Ignaz von Streber, im Regensburger Dom die Bischofskonsekration. Sailer war wegen einer Erkrankung, die das Schlimmste befürchten ließ, an der Assistenz gehindert. Ab Juli 1829 erteilte der 69jährige Wittmann sämtliche Klerikerweihen und Mitte September unternahm er seine erste Visitations- und Firmungsreise. Die ordnungsgemäße Verrichtung der Pontifikalfunktionen war nun wieder gewährleistet.

Als Bischof Wolf am 23. August 1829 hochbetagt starb, bestieg sein soeben von einer mehrmonatigen Krankheit genesener Koadjutor kraft des Nachfolgerechts den Stuhl des hl. Wolfgang. Sailer stand damals freilich bereits im 78. Lebensjahr, und bei aller Freude, die König Ludwig I. darüber empfand, dass sein verehrter Lehrer nun doch noch regierender Bischof geworden war, ließ er an Innenminister Eduard von Schenk die besorgte Weisung ergehen: „Schonen, recht schonen soll er sich [...]“.⁹ Am Jahrestag seiner Bischofsweihe, dem 28. Oktober, wurde Sailer feierlich in die Regensburger Kathedrale eingeführt. Mit Rücksicht auf die gewünschte Schonung seiner Gesundheit reiste er erst im folgenden Jahr nach München, um den im Konkordat vorgeschriebenen Treueid in die Hände des Königs abzulegen. Nach seinem Amtsantritt musste an der Regensburger Bischofskurie eine Reihe von personellen Veränderungen vorgenommen werden. Zum Generalvikar bestellte Sailer am 3. September 1829 den von ihm 1825 für die Propsteiwürde empfohlenen Domkapitular Siegert. Die frei gewordene Dompropstei erhielt kraft päpstlichen Besetzungsrechts am 24. September des gleichen Jahres der 1825 bei der Vergabe dieser Dignität arg diskreditierte Wittmann¹⁰. Als Siegert bereits am 10. Februar 1830 starb, übernahm Weihbischof und Dompropst Wittmann auch das Amt des Generalvikars. Am 19. Februar 1831 schied dann der Domdekan Eckher aus dem Leben, der schon seit

⁶ Vgl. hierzu und zum Folgenden Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg*, 2 Bde., Regensburg 1989, II 120 f.

⁷ BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), I 512.

⁸ Näheres hierzu bei BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), I 509–515.

⁹ Zitiert nach Hubert SCHIEL, *Johann Michael Sailer. Leben und Briefe*, 2 Bde., Regensburg 1948–1952, I 695.

¹⁰ Näheres hierzu bei BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), II 678–681.

etlichen Jahren seinen Dienstobliegenheiten alters- und krankheitshalber kaum mehr nachkommen konnte¹¹. Zu dessen Nachfolger ernannte der König auf ausdrücklichen Wunsch Sailers am 14. März den 50jährigen Schottenmönch und Domkapitular Augustin Archibald Mac Iver¹².

Doch der neue Domdekan, seit dem Spätjahr 1821 zum engeren Kreis um Sailer zählend, verstarb nach nur knapp einjähriger Amtszeit schon am 27. Februar 1832. Sein früher Tod machte den hochbetagten Bischof, der selbst gesundheitlich schwer angeschlagen war, sehr betroffen. Als Nachfolger Mac Ivers empfahl Sailer nun den Domkapitular Johann Baptist Prentner, dem nach Alter und Verdienst der Vorzug vor allen anderen Mitgliedern des Regensburger Kapitels gebühre. Eduard von Schenk, der 1831 nach seinem Rücktritt als Innenminister Generalkommissar des Regenskreises mit Sitz in Regensburg geworden war, erwähnte diesen Wunsch des Bischofs zwar in seinem Schreiben an den König vom 6. März 1832, riet aber seinerseits von Prentner ab, da dieser – wie auch „sämtliche ältere Domkapitulare“ in Regensburg – für die „hochbejahrten Bischöfe Sailer und Wittmann“ nicht die erforderliche Stütze sein könne. Anstatt dessen befürwortete der Regierungspräsident die Ernennung eines Mitglieds des Münchener Metropolitankapitels „nach dem Herzen Sailers“¹³. Die Wahl Ludwigs I. fiel auf den dienstältesten Münchener Domkapitular Bonifaz Kaspar Urban¹⁴, einen ehemaligen Augustinerchorherrn des oberbayerischen Stifts Beuerberg bei Wolfratshausen, der am 19. März 1833 zum Domdekan in Regensburg ernannt wurde¹⁵. Anfang Mai ließ Sailer dem Monarchen durch Schenk dankbar wissen, dass er ihm – von seinem Schüler Oettl¹⁶ abgesehen – „keinen lie-

¹¹ Dies belegen folgende Zeilen im Brief Sailers an Christoph von Schmid de dato 28. März 1827: „[...] unser Domdechant, alt und kränklich, hat sich schon vorlängst von allem Chor- und Konsistorial-Besuch zurückgezogen, und lebt für sich und pflegt seine Gesundheit, und genießt in Ruhe seine 3000 f.; ebenso der kränkliche Domherr Wagner.“ SCHIEL, Sailer (wie Anm. 9), II 511.

¹² Vgl. Alexander LOICHINGER, Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845) (BGBR 22), Regensburg 1988, 213 f.

¹³ „Der ehrwürdige Bischof v. Sailer hat sich von den Folgen einer Erkältung wieder erholt; Mac Ivers Tod – den man nicht so bald erwartete – hat ihn sehr ergriffen; er hat in ihm einen aufrichtigen Freund verloren. Aus dem hiesigen Domkapitel wird Mac Iver nicht leicht zu ersetzen sein, obgleich Sailer, wie er mir sagte, für die erledigte Stelle des Domdechanten den Domkapitular Prentner in Vorschlag gebracht hat; Prentner, sowie sämtliche ältere Domkapitulare dahier, sind zwar wackere Männer, aber nicht so ausgezeichnet, daß sie als Stützen der beiden hochbejahrten Bischöfe Sailer und Wittmann angesehen werden können. Vielleicht finden E. M. – Allerhöchstwelchen die Ernennung allein zusteht – unter dem höheren Klerus in München einen Mann für diese Stelle in Allerhöchst Ihrem Sinne und nach dem Herzen Sailers.“ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 6. März 1832. Max SPINDLER (Hg.), Briefwechsel zwischen Ludwig I. und Eduard von Schenk 1823–1841, München 1930, 224.

¹⁴ Zu Urban, 1833 Generalvikar und 1835 Weihbischof in Regensburg, 1842 Erzbischof von Bamberg: Bruno NEUNDORFER, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin, 1983, 768 f.; Michael KLEINER, Bonifaz Kaspar von Urban (1773–1858), in: Josef URBAN (Hg.), Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder, Bamberg 1997, 107–144.

¹⁵ Vgl. LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 224.

¹⁶ Zu Johann Georg Oettl (1794–1866), ab 1846 Bischof von Eichstätt: Brun APPEL, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 542–544. – Zum engen Vertrauensverhältnis zwischen Sailer und Oettl siehe DERS., Johann Michael Sailer und Johann Georg Oettl in ihrem Briefwechsel, in: BGBR 16 (1982) 365–428.

berer und willkommeneren Mitarbeiter“ hätte senden können¹⁷. Allerdings schlug sich die solchermaßen bekundete Geistesverwandtschaft nicht mehr in fruchtbarer Zusammenarbeit nieder. Urban, dessen Ankunft in Regensburg sich verzögerte, wurde am 3. Mai 1832 durch Wittmann in sein Amt eingeführt. Keine drei Wochen später, am 20. Mai, schied Sailer nach kurzem Todeskampf aus dem Leben. Seine Beisetzung im vorderen südlichen Seitenschiff der Kathedrale St. Peter fand am 23. Mai statt. Die Leichenfeierlichkeiten hielt der einstimmig zum Kapitularvikar gewählte bisherige Generalvikar und Weihbischof Wittmann, der dem Verstorbenen in einer kurzen Ansprache nachrühmte: „Seine Verdienste werden für Regensburg noch lange bleiben.“¹⁸

Die Ernennung von Georg Michael Wittmann zum Nachfolger Sailers

Die Frage, wer die Nachfolge Sailers antreten sollte, scheint zunächst offen gewesen zu sein. Am 16. Juni schrieb Regierungspräsident von Schenk an den König: „Um den durch den Tod Sailers erledigten bischöflichen Stuhl von Regensburg sollen sich mehrere Kompetenten bewerben wollen, unter diesen auch die dormaligen Bischöfe von Eichstätt und Speyer¹⁹. Die allgemeine Stimme der Diözese bezeichnet den hiesigen Bischof in partibus und Dompropst Wittmann als den würdigsten Nachfolger Sailers, der ihn auch selbst für den geeignetsten hielt. Es ist ein durchaus apostolischer Mann, von Protestanten wie Katholiken als ein Heiliger verehrt, zwar unerschütterlich festhaltend an den Grundsätzen und Rechten der katholischen Kirche, aber auch eben so sehr bereit, jeden Augenblick sein Leben für das Königtum, für Ew. Majestät hinzulassen. – Seine Demut und sein Mißtrauen in die eigene Kraft ist so groß, daß er wahrscheinlich die Bischofswürde von Regensburg – wenn Ew. Majestät sie ihm übertragen zu wollen geruhen sollten – nicht annehmen würde, allein die außerordentlichen Eigenschaften des Mannes scheinen gewissermaßen zu erheischen, daß sie ihm angeboten werde. Schlägt er sie aus, so ist die Gerechtigkeit erfüllt, die allgemeine Stimme der Diözese befriedigt und die fernere Wahl in jeder Beziehung auch moralisch frei. – Dürfte ich mir in dieser Hinsicht eine Meinung zu äußern alleruntertänigst erlauben, so würde ich nach Wittmann den trefflichen Domdechant Urban als denjenigen nennen, der Regensburgs verwaisten Bischofsstuhl einzunehmen am würdigsten wäre; Ew. Majestät haben in diesem Manne der Diözese ein köstliches Geschenk gemacht, und er hat sich während der kurzen Zeit seines Hierseins schon die allgemeine Liebe und Verehrung errungen.“²⁰

Ludwig I. ließ sich Schenks Empfehlung auf eine für ihn typische Weise angelegen sein. Als er sich Ende Juni von München nach Bad Brückenau begab, legte er in Regensburg eine Zwischenstation ein, um sich vom Stand der Bauarbeiten am Ruhmestempel der Walhalla zu überzeugen. Am Abend des 30. Juni, einem Samstag,

¹⁷ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 4. Mai 1832. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 225.

¹⁸ Zitiert nach Georg SCHWAIGER, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982, 162.

¹⁹ Johann Friedrich Oesterreicher (1771–1835), 1823 Weihbischof in Bamberg, 1825 Bischof von Eichstätt; zu ihm: Ernst REITER, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 541 f. – Johann Martin Manl (1766–1835), 1827 Bischof von Speyer, 1835 Bischof von Eichstätt; zu ihm: Erwin GATZ, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 471–473.

²⁰ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 16. Juni 1832. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 231 f.; SCHIEL, Sailer (wie Anm. 9), I 716 f.

wurde er „von einer unzähligen Menge aus allen Ständen“ begeistert empfangen. Am folgenden Sonntagmorgen begab sich der König, wie uns Domkapitular Melchior von Diepenbrock, Sailers vormaliger Privatsekretär und engster Vertrauter, berichtet, bereits um 6 Uhr morgens zum Dom, um am Frühgottesdienst teilzunehmen. Weihbischof und Kapitularvikar Wittmann empfing den Monarchen an der Spitze des Domkapitels am großen Portal und wollte ihn zum Hochaltar geleiten. „Im Gehen fragte der König: ‚Wo ist Sailers Grab?‘ Während der Hr. Weihbischof ihn nun in das rechte Seitenschiff zu der Grabesstätte führte, sagte der König laut, so daß die Umstehenden es hörten: ‚Sie, Herr Weihbischof, sind Sailers Freund gewesen, Sie sollen sein Nachfolger sein, hier in der Kirche ernenne ich Sie dazu.‘ Auf die ausweichende Antwort des demütigen Mannes sagte der König: ‚Ja, Sie müssen sein Nachfolger werden, ich weiß keinen würdigeren.‘ Inzwischen war man zum Grabe gekommen, wo der König seine hohe Achtung für den Entschlummerten und seine Trauer über dessen Verlust in rührenden Worten aussprach und dann, zum Hrn. Regierungspräsidenten gewendet, den ehrwürdigen Wittmann als den neuen Bischof von Regensburg bezeichnete. Auch äußerte der König sein Vorhaben, Sailers Grab durch ein würdiges, dem Baustile des Domes entsprechendes Denkmal zu schmücken. Darauf wohnte der König vor dem Hochaltar der heiligen Messe in erbauender Sammlung und Andacht bei und nahm dann am Portale von dem ihn zurückgeleitenden Hrn. Weihbischof Abschied: ‚Ich wünsche, daß Sie noch viele Jahre zum Besten der Kirche leben und wirken!‘“²¹

Ob des geschilderten Vorgangs werde der 1. Juli 1832 „in den Annalen der Kirche Regensburg ein denkwürdiger Tag bleiben“, schrieb Diepenbrock tags darauf nieder und fügte zur Begründung an: „Es ist nicht zu sagen, welche Freude dieser Vorgang in der ganzen Stadt erregte. Katholiken und Protestanten sind darin einstimmig, daß kein Würdigerer auf den bischöflichen Stuhl hätte erhoben werden können, als der so allgemein verehrte, um die Stadt und Diözese so hoch verdiente Weihbischof Wittmann. Und gewiß hat Sailers Geist jenseits diesen schönen Morgen mitgefeiert, wo ihm auf seinem Grabe von dem gewissenhaften König derjenige zum Nachfolger gegeben ward, den er so sehr gewünscht und von dem er in seiner vorletzten Krankheit (im Sommer vorigen Jahres), als er durch feierlichen Empfang der heiligen Sterbesakramente sich zum Tode bereitet und zugleich das Bistum dem Weihbischof mit rührenden Worten empfohlen hatte, zu seinen Angehörigen sagte: ‚Jetzt kann ich ruhig sterben, nachdem ich die Sorge für mein Bistum in die Hände Wittmanns niedergelegt habe.‘“²²

Wittmann selbst setzte noch am gleichen Tag den Münchener Nuntius Charles Mercy d'Argenteau von dem Vorgang in Kenntnis und gestand, dass ihn die ungewöhnliche Art der Nomination und die Heiligkeit des Ortes habe verstummen lassen; er sei lediglich fähig gewesen, die Hände zum Gebet zu falten. Mit der Annahme der Ernennung bringe er sich als schwacher Greis Gott zum Opfer dar und erhoffe von ihm die den Schwachen versprochene Gnade. Zugleich erinnerte er daran, dass sich im Falle seiner Bestellung zum Nachfolger Sailers die Dompropstei erledige²³. Wie der Nuntius am 6. Juli mit Übersendung einer Abschrift von Wittmanns Brief nach Rom berichtete, hatte er zwischenzeitlich auch von anderer Seite Informatio-

²¹ Diepenbrock, Regensburg, 2. Juli 1832. SCHIEL, Sailer (wie Anm. 9), I 723 f.

²² Wie Anm. 21.

²³ Wittmann an Mercy d'Argenteau, Regensburg, 1. Juli 1832. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 931.

nen über den außergewöhnlichen Ernennungsvorgang erhalten und insbesondere in Erfahrung gebracht, dass der König dem Weihbischof keine Zeit zum Widerspruch ließ. Was die Person des Nominierten anging, berief sich der päpstliche Vertreter darauf, dass er schon öfters Gelegenheit gehabt habe, „über diesen angesehenen, frommen und gelehrten Prälaten zu sprechen“. Daher hielt er es für überflüssig, ihm neues Lob zu spenden, und beschränkte sich auf die Feststellung, der König habe mit Wittmanns Ernennung nicht nur die Wünsche aller Gesellschaftsklassen in Regensburg, sondern in ganz Bayern erfüllt und hätte dem verstorbenen Sailer keinen besseren Nachfolger geben können. „Möge der Himmel dem Zweiundsiebzigjährigen einen langen Episkopat gewähren; ich zweifle nicht daran, dass er viel Gutes in ganz Deutschland vollbringen und in der Geschichte dieser Nation Epoche machen wird.“ Seinerseits, so Mercy d'Argenteau abschließend, werde er das königliche Nominationsdekret sofort nach Erhalt übersenden, um der Diözese Regensburg „die Wohltat zu bescheren, möglichst rasch einen so würdigen Bischof zu haben“²⁴.

Die offizielle Ernennung Wittmanns zum Bischof von Regensburg erfolgte erst durch Dekret Ludwigs I. vom 15. August 1832, ausgefertigt in Bad Brückenau²⁵. Am 7. September übermittelte der Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, Karl Graf zu Spaur und Flavon, das Nominationsdekret dem Kardinalstaatssekretär Bernetti mit dem Bemerkten, der König schmeichle sich, dass seine Wahl auf „kein hervorragenderes und dem Heiligen Stuhl angenehmeres Individuum“ hätte fallen können. Die hohen Qualitäten des Nominierten, seine beispielhafte Frömmigkeit und der Eifer, den dieser würdige Prälat seit Jahren in der Leitung des Regensburger Priesterseminars an den Tag gelegt habe, hätten ihm schon die Billigung des Heiligen Stuhls eingetragen, als er im Konsistorium vom 21. Mai 1829 durch Papst Pius VIII. zum Bischof in partibus infidelium präkonisiert worden

²⁴ Mercy d'Argenteau an Kardinalstaatssekretär Tommaso Bernetti, München, 6. Juli 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 571 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 930. – Zu Charles Comte Mercy d'Argenteau (1787–1879), von 1827 bis 1837 Nuntius in München: Rupert HACKER, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 27), Tübingen 1967, passim, bes. 36–38.

²⁵ „Beatissime Pater! Quum Ratisbonensis Ecclesiae episcopalis in Nostro Bavariae regno lugubri decessu reverendi Joannis Michaelis Sailer pastore suo optime merito viduata existat, curae Nostrae esse duximus ut, quo citius fieri possit, illi de idoneo novo antistite provideatur. Quam ob rem, vi indulti quoad nominationem ad vacantes tam metropolitanas quam cathedrales in Regno Nostro Ecclesias a Sanctitatis Vestrae immortalis Praedecessore Pio Pontifice VII per litteras apostolicas concessi, devotum ac Nobis dilectum Michaellem Wittmann, ejusdem Ecclesiae praepositum, et jam antehac auxiliarem nec non ecclesiae Comanensis in partibus infidelium episcopum, virum de praeclaris animi dotibus ac meritis Nobis apprime commendatum, Sancti Vrae per praesentes litteras ad supradictam episcopalem Ecclesiam nominare volumus, filiali observantia ac reverenti affectu Sancti Vrae enixe rogantes ut huic nominationi paterne annuere nominatumque canonice instituere dignetur. – Precamur Deum optimum maximum ut Sancti Vrae Ecclesiae Suae quam diutissime salvam servet atque incolumem. – Dabamus e Bajis Brückenavicis, die decima quinta Augusti Anno millesimo octingentesimo trigesimo secundo, regni autem Nostri septimo. – Beatissime Pater Sancti Vrae devotissimus et obsequiosissimus filius Ludovicus.“ Ernennungsschreiben Ludwigs I. für Wittmann, gegenzeichnet von Außenminister von Gise, Bad Brückenau, 15. Aug. 1832. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 934 f. (mit Wiedergabefehlern).

sei. Nun habe das ganze katholische Bayern seiner Nomination für den Regensburger Bischofsstuhl Beifall gezollt, denn in Zeiten großer Erregung der Geister sähe man gerne Leute zu den hohen kirchlichen Würden erhoben, die sich durch ihre Kenntnisse und Grundsätze ebenso empfehlen wie durch ein frommes Leben. Daher sei er, Spaur, überzeugt, der Papst werde in der Ernennung Wittmanns „einen neuen Beweis für den glühenden Willen“ des bayerischen Königs sehen, „mit all seinen Mitteln zum Wohl der Kirche beizutragen“, und gebe sich der Hoffnung hin, dem Münchener Hof bald die Übereinstimmung Seiner Heiligkeit mit den Gesinnungen des Monarchen ankündigen zu können, der in der Präkonisation des würdigen Prälaten seinerseits „einen neuen Beweis der väterlichen Empfindungen des Heiligen Vaters für Bayern“ erblicken werde²⁶.

An der römischen Kurie war man über Wittmanns Ernennung hochofret. Bereits am 11. September teilte der Kardinalstaatssekretär dem Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft mit, Papst Gregor XVI., „über die besten Qualitäten, Verdienste und Tugenden des Prälaten voll informiert“, akzeptiere die Wahl gerne; sofern alles Übrige geregelt sei, werde er im künftigen Konsistorium präkonisiert. Darüber hinaus versicherte er, der Heilige Vater sei von den religiösen Gefühlen, die den König für die geistliche Förderung seiner katholischen Untertanen beseelten, überzeugt, und die nunmehrige Ernennung eines würdigen Hirten für die Diözese Regensburg lege diesbezüglich einen neuerlichen Beweis ab²⁷. Hierüber durch eine Depesche des Grafen zu Spaur unterrichtet, gab der Minister des königlichen Hauses und des Äußern, August Freiherr von Gise, die positive Entscheidung Roms unverzüglich an den Nuntius weiter. Er vernehme zu seiner großen Genugtuung, schrieb er am 20. September an Mercy d'Argenteau, dass die vom König getroffene Wahl für die Wiederbesetzung des Regensburger Bischofsstuhls „die volle und gänzliche Approbation des päpstlichen Souveräns“ gefunden habe und Wittmanns Präkonisation „dans le plus prochain consistoire“ stattfinden werde²⁸.

Tags darauf äußerte der Nuntius in einer Depesche an Bernetti sein Befremden darüber, dass er bislang vom Staatssekretariat nicht über die Position des Heiligen Stuhls zur Ernennung Wittmanns informiert worden sei. Von der Ernennung selbst habe er überdies „nur indirekt und offiziös“ Kenntnis erhalten; anstatt ihrer offiziellen Mitteilung sei er gestern vom Außenminister davon unterrichtet worden, dass sie vom Papst voll und ganz gebilligt werde²⁹. Trotz der unverhohlenen Kritik an der römischen Informationspolitik wiederholte der Kardinalstaatssekretär in seiner Rückäußerung vom 2. Oktober lediglich, was Mercy d'Argenteau aus der Note Gises ohnehin schon wusste, nämlich, dass man dem Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft versichert habe, Gregor XVI. erachte Wittmann aufgrund aller

²⁶ Spaur an Bernetti, Rom, 7. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original). – Zu Karl Graf zu Spaur und Flavon (1794–1854), von April 1832 bis Februar 1839 Geschäftsträger, ab 1. März 1839 Gesandter Bayerns am päpstlichen Hof: Georg FRANZ-WILLING, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934, München 1965, 40–45; HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 18 f.

²⁷ Bernetti an Spaur, Rom, 11. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf).

²⁸ Gise an Mercy d'Argenteau, München, 20. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 935 f.

²⁹ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 21. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 590 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl, II 935 (Hier ist „inofficiosamente“ durch „officiosamente“ zu ersetzen!).

Berichte über ihn für „ben degno“ und werde seine Promotion zum Bischof von Regensburg „nel concistoro vicino“ vornehmen. Warum er dies dem Nuntius bislang nicht zu wissen gab, begründete er damit, dass angesichts „der bekannten besten Qualitäten“ des nominierten Prälaten an dessen römischer Akzeptanz kein Zweifel bestehen konnte³⁰. Eine Weisung bezüglich der weiteren Vorgehensweise enthielt die kurze Replik Bernettis nicht. Auch in späteren Mitteilungen wurde der Nuntius mit keiner Silbe zur Durchführung des obligatorischen Informativprozesses angehalten.

Daher war seine Überraschung begreiflicherweise „grande“, als er um den 10. Dezember eine Depesche vom 4. des Monats erhielt, in der ihm der Kardinalstaatssekretär kundtat, man sei in Rom in ständiger Erwartung des Informativprozesses „sullo stato della chiesa di Ratisbona“, damit Wittmann in dem auf den 17. Dezember anberaumten Konsistorium präkonisiert werden könne. Zugleich betrübe ihn diese Nachricht aus mehreren Gründen „fortemente“. Während nämlich Bernetti offenbar der Ansicht war, Mercy d'Argenteau habe schon vor geraumer Zeit ein Dekret der Konsistorialkongregation erhalten, das ihn mit der Durchführung des Prozesses beauftragte, wartete der Nuntius seinerseits von Tag zu Tag vergeblich auf dieses Dekret, und zwar in der festen Überzeugung, dass er ohne ausdrückliche Autorisierung durch die Konsistorialkongregation nicht tätig werden dürfe, musste doch das entsprechende Dekret sogar den Prozessakten beigefügt werden. So jedenfalls, beteuerte er, sei es bislang an der Münchener Nuntiatur gehandhabt worden, auch beim letzten Prozess, der anlässlich von Wittmanns Promotion zum Titularbischof in partibus am 16. Januar 1829 nach Maßgabe des Konsistorialdekrets vom 23. Dezember 1828 durchgeführt wurde. Deshalb könne man die im gegenwärtigen Fall eingetretene Verzögerung nicht seiner Nachlässigkeit zur Last legen. Gleichwohl täte es ihm „unendlich“ leid, wenn die Promotion eines so ausgezeichneten Prälaten auf ein anderes Konsistorium verschoben werden müsste, denn dies würde Wittmann sicherlich arg betrüben und auf dessen Gesundheitszustand einen nachteiligen Einfluss ausüben. Er hoffe indes, der Kardinalstaatssekretär werde Mittel und Wege finden, den Aufschub der Promotion abzuwenden³¹.

Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Das päpstliche Konsistorium eine Woche vor Weihnachten 1832 ging ohne die Präkonisation Wittmanns über die Bühne, wodurch in letzter Konsequenz auch die zitierte Äußerung Diepenbrocks vom „denkwürdigen Tag“ in den Annalen der Regensburger Kirchengeschichte obsolet wurde. Nach Neujahr erhielt der Nuntius aus Rom die für ihn schmerzliche Mitteilung, eine Untersuchung der einschlägigen Akten habe ergeben, dass die seit dem Abschluss des Konkordats mit Bayern notwendig gewordenen Informativprozesse häufig vom Uditore des Papstes verfasst wurden. Von der Konsistorialkongregation sei die Nuntiatur mit der Durchführung von Prozessen nur dann beauftragt worden, wenn es sich um die Bestellung eines Koadjutors oder Weihbischofs gehandelt habe. Er brauche somit im Fall Wittmann keine besondere Vollmacht; es genüge, wenn er zur Begründung seines Vorgehens in das Prozessinstrument die Formel „auctoritate apostolica qua fungimur“ einfüge, wie dies auch sein

³⁰ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 2. Okt. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1934, Nr. 2316 (Entwurf).

³¹ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 12. Dez. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, Nr. 612 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 936 f. (mit Wiedergabefehlern).

Vorgänger Serra-Cassano im November 1827 beim Prozess für den Passauer Bischofsstuhl getan habe³².

Nun wurde Mercy d'Argenteau unverzüglich tätig, so dass er die Prozessakten bereits am 10. Januar 1833 nach Rom schicken konnte. In seinem Begleitschreiben bedauerte er die Verzögerung mit dem Bemerkten, dass er das Informationsverfahren viel früher angestrengt hätte, wenn er nicht infolge allzu großer Umsicht irrtümlicherweise der Meinung gewesen wäre, er benötige hierfür eine förmliche Autorisierung. Darüber hinaus teilte er dem Kardinalstaatssekretär mit, er habe es dem schon betagten Wittmann ersparen wollen, „in so rigider Jahreszeit“ nach München zu reisen, um die Professio fidei in seine Hände abzulegen, und daher den Domdekan Urban, „einen sehr würdigen Geistlichen“, beauftragt, das Glaubensbekenntnis stellvertretend entgegenzunehmen³³.

Die nächste Depesche des Nuntius, die Wittmann betraf, datiert vom 27. Februar 1833 und ist mit dem Betreff „grave malattia“ überschrieben. Die Kirche von Regensburg, so führte er darin aus, sei „von einem großen Unglück bedroht“, denn ihr nominierter Bischof liege gleichsam im Sterben und es bestehe kaum Hoffnung, dass ärztliche Kunst ihn davor bewahre. Vielleicht gebe dieser Prälat, „der ob seiner großen Tugenden und seines Wissens mit Recht als einer der ersten Leuchten Deutschlands angesehen werden kann“, gegenwärtig bereits „die letzte Probe seiner Heiligkeit“. In Regensburg herrsche allgemein tiefe Betrübniß; unablässig flehe man dort zu Gott, „er möge ein so kostbares Leben wenigstens noch einige Jahre erhalten“³⁴. Aber der abschließend ausgesprochene fromme Wunsch des päpstlichen Vertreters, dem Kardinalstaatssekretär die tröstliche Nachricht von Wittmanns Genesung übermitteln zu können, erfüllte sich nicht. Zwar konnte er wenige Tage später berichten, dass sich dessen Schmerzen gelindert hätten, doch Hoffnung auf Wiederherstellung seiner Gesundheit bestehe bedauerlicherweise nicht. Vielmehr stimmten die Ärzte darin überein, dass die Symptome der Krankheit auf eine langsame Zerstörung der lebensnotwendigen Organe hindeuteten, so dass nur noch „ein Wunder“ helfen könne. Und deshalb setze man in Regensburg die einzige Hoffnung auf Gott, den Klerus und Volk umso inbrünstiger anflehen, je leuchtendere Beispiele heroischer Geduld und frommer Ergebenheit der „Gottesmann“ gebe³⁵.

³² Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 29. Dez. 1832. BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl, II 937 in Verbindung mit 580, Anm. 8.

³³ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 10. Jan. 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 618 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 938 in Verbindung mit 580 f. Anm. 9.

³⁴ „La chiesa di Ratisbona è minacciata di una grande disgrazia. Monsignor Wittmann nominato già a quella nobilissima Sede è quasi moribondo, nè da quanto mi viene scritto sembra possibile all'arte umana il salvarlo. Una stranguria delle più violenti mette in questi momenti, forse, all'ultima prova la santità di questo Prelato, che per le sue grandi virtù e sapere può a ragione riguardarsi come uno di primi luminari della Germania. Mi dicono che in Ratisbona la desolazione è generale, e che si fanno continue preghiere per ottenere da Dio, che si degni conservare ancora per qualche anno una vita così preziosa. – Speriamo che queste giungano a salvarlo dall'imminente pericolo, e che ne possa io dare all'Eminenza Vostra Reverendissima la consolante notizia.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 27. Febr. 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 629 (Original).

³⁵ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 3. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 630 (Original); vgl. auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 581 f. mit Anm. 13 und 938.

Erfüllt von Todesahnungen, ließ Wittmann Ende Februar den Regierungspräsidenten von Schenk zu sich rufen, um ihm mitzuteilen: „Sie wissen, daß ich nur mit Widerstreben die Gnade des Königs, als er mich zum Bischof von Regensburg ernannte, angenommen habe. Ich fühlte mich für dieses Amt zu alt, zu gebrechlich; ich finde mich jetzt dessen ganz unwürdig und unfähig. Doch hat der hl. Vater bereits entschieden und demnächst wird meine Präconisirung in Rom erfolgen. Gott weiß, ob ich sie erleben werde; mein Leben steht in seiner Hand. Für jeden Fall aber bitte ich Sie, meine förmliche und unwiderrufliche Verzichtleistung auf den mir vom Könige zugedachten bischöflichen Stuhl zu Protokoll zu nehmen und an Seine Majestät gelangen zu lassen. Ich werde nie, ich kann niemals Bischof von Regensburg werden. Diese Diözese erheischt dringend einen noch rüstigen, an Geist und Körper kräftigen Mann zum Oberhirten. Ich bin dieß nicht mehr.“ Als Schenk zwei Tage später wieder zu Besuch kam, äußerte Wittmann: „Es bedarf nun meines Verzichtes auf das Bisthum Regensburg nicht mehr, Gott selbst nimmt mir diese schwere Gewissensbürde ab, ich werde nur noch wenige Tage mehr zu leben haben. [...] Nein, mein Herr und Heiland Jesus Christus, Du hast es nicht dulden können, daß ein so gebrechlicher Mensch, wie ich, Bischof werde in einem der größten Sprengel Deiner Kirche! Du nimmst mich von der Erde hinweg, ehe diese Last mir auferlegt wird, die ich nicht tragen kann!“³⁶

Wittmann erlebte die päpstliche Bestätigung seiner Bischofsernennung nicht mehr. In den frühen Morgenstunden des 8. März 1833 sollte sich das Leben des nominierten, aber nicht präconisierten Bischofs von Regensburg in stetem Gebet und geduldig ertragenem Leiden im Priesterseminar zu Obermünster vollenden. Nur wenige Tage zuvor hatte sich der Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft an den Kardinalstaatssekretär mit der Bitte gewandt, die Promotion Wittmanns im nächsten Konsistorium unbedingt sicherzustellen, da es sowohl im Interesse der Staatsregierung als auch der katholischen Kirche liege, dass sich die Vakanz des Regensburger Bischofsstuhls nicht erneut verlängere. Dabei machte Graf Spaur ausschließlich den Nuntius verantwortlich dafür, dass Wittmanns Präconisation nicht bereits im Dezember-Konsistorium des Jahres 1832 stattfinden konnte: „Les communications de la Nonciature ayant éprouvé un retard inattendu, la préconisation n’a pas pu avoir lieu dans le dernier consistoire.“³⁷ Diese Ansicht wird in der Forschungsliteratur bis heute beinahe einhellig vertreten, meist unter Bezugnahme auf die Ausführungen über Wittmanns Bischofsernennung bei Beda Basten³⁸, die jedoch die einschlägigen Dokumente nicht vollständig berücksichtigen und teilweise fehlerhaft wiedergeben.

Meines Erachtens kann aufgrund der vorausgehend gebotenen Quellenanalyse dem Nuntius schwerlich die Alleinschuld für die Verzögerung der Präconisation zugeschrieben werden. Er hat es zwar „infolge eines Mißverständnisses“ versäumt, „den Informativprozess rechtzeitig einzuleiten“³⁹. Doch warum haben ihn die römischen Dikasterien monatelang im Ungewissen gelassen und ihrerseits nicht „rechtzeitig“ dazu beigetragen, das Missverständnis aus dem Weg zu räumen? Somit trifft

³⁶ Eduard von Schenk, Die Bischöfe Johann Michael Sailer und Georg Michael Wittmann. Ein Beitrag zu ihrer Biographie, Regensburg 1838, 59 f.

³⁷ Spaur an Bernetti, Rom, 2. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original).

³⁸ Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 576–582 in Verbindung mit 930–938.

³⁹ So Hausberger, Geschichte (wie Anm. 6), II 127 im Anschluss an Schwaiger, Sailer (wie Anm. 18), 164.

wohl auch sie eine gehörige Portion Mitschuld am „retard inattendu“. Im Übrigen war es auf Seiten des Nuntius „mangelnde Kenntnis der Verfahrensweise“⁴⁰, die die rechtzeitige Durchführung des Informativprozesses vereitelte, und nicht etwa die Ansicht, „daß dieser bei einem Weihbischof nicht mehr nötig sei“⁴¹. Gänzlich unhaltbar aber ist die Forschungsmeinung, Mercy d'Argenteau habe „Wittmanns Informativprozeß liegen“ lassen⁴². Schließlich sei zumindest angedeutet, dass es sich bei den Mitteilungen des Kardinalstaatssekretärs vom 29. Dezember 1832 möglicherweise um bloße Schutzbehauptungen zur Kaschierung eigenen Fehlverhaltens handelte. Denn worin soll es eigentlich begründet liegen, dass nur für Informativprozesse künftiger Koadjutoren und Weihbischöfe eine Autorisierung durch die Konsistorialkongregation erforderlich ist? Und warum wurden, wie wir noch sehen werden, die Prozesse für Sailers Nachfolger Schwäbl und Riedel entgegen dem Tenor von Bernettis Auskunft nicht in Rom durchgeführt, sondern doch an der Münchener Nuntiatur?

Die Bestellung von Johann Baptist Prentner zum Dompropst

Im Brief vom 1. Juli 1832, mit dem Wittmann den Nuntius über die eigentümliche Art und Weise seiner Ernennung zum Bischof informierte, hatte er zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Falle seiner Promotion die Dompropstei erledige⁴³. Mercy d'Argenteau erbat daraufhin vom Kardinalstaatssekretär Anweisungen, wie er sich diesbezüglich verhalten solle⁴⁴, weil das Problem der Besetzung der Dompropsteien 1830 zu erheblichen Differenzen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl geführt hatte und die Verhandlungen darüber noch andauerten. Deshalb müssen wir zunächst auf den Streitpunkt in der Dompropsteifrage näher eingehen⁴⁵, ehe wir die Wiederbesetzung der Regensburger Dignität ins Auge fassen.

Wie schon erwähnt, reservierte das Konkordat von 1817 das Ernennungsrecht auf die Dompropsteien dem Heiligen Stuhl. Doch interpretierte man bayerischerseits

⁴⁰ So Winfrid M. HAHN, *Romantik und Katholische Restauration. Das kirchliche und schulpolitische Wirken des Sailerschülers und Bischofs von Regensburg Franz Xaver von Schwäbl (1778–1841) unter der Regierung König Ludwigs I. von Bayern* (Miscellanea Bavarica Monacensia 24), München 1970, 58.

⁴¹ So Georg SCHWAIGER, *Georg Michael Wittmann (1760–1833). Bischof*, in: BGBR 23/24 (1989) 513–523, hier 521 f. – Zwar erübrigt sich bei einem zum Ordinarius zu promovierenden Weihbischof die Durchführung des Informativprozesses „super qualitibus Promovendi“, nicht aber „super statu Ecclesiae Cathedralis“.

⁴² So LOICHINGER, *Diepenbrock* (wie Anm. 12), 237.

⁴³ „Pro casu futurae pontificiae collationis et institutionis cura habenda erit pro praepositura, in casu a me dimittenda, auctoritate pontificia, iuxta concordatum, sacerdoti probe catholico conferenda.“ Wittmann an Mercy d'Argenteau, Regensburg, 1. Juli 1832. BASTGEN, *Bayern und der Heilige Stuhl* (wie Anm. 2), II 931.

⁴⁴ „Della lettera di Mgr. Wittmann Ella rileverà che per la sua promozione la Prevostura della Cattedrale andrà a rimanere vacante. In tale occorrenza io sarei in caso di reclamare dalla bontà dell' E. V. per mia norma qualche istruzione allusiva al mio Dispaccio del 26. p. p. Febbrajo N.º 531 relativo a questa materia.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 6. Juli 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 571 (Original).

⁴⁵ Soweit nichts anderes angegeben wird, stütze ich mich im Folgenden auf: HACKER, *Beziehungen* (wie Anm. 24), 66–68, 111–113; THOMAS GROLL, *Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte* (MThS.H 34), St. Ottilien 1996, 100–102.

diese Bestimmung im Artikel X der Übereinkunft anders, als es der Wortlaut nahelegte, und zwar unter Berufung auf mündliche Zusagen bei den Konkordatsverhandlungen. In der Tat hatte der Vatikangesandte Haeffelin damals die Münchener Regierung, die ein Mitwirkungsrecht des Königs festgeschrieben wissen wollte, wiederholt beschwichtigt mit der Erklärung, dass man ihm versichert habe, der Papst behalte sich die erste Dignität in den Kapiteln nur „ehrenhalber“ vor und werde bei deren Verleihung stets die Empfehlung des Königs berücksichtigen⁴⁶. Aber eine schriftliche Bestätigung dieser Zusicherung konnte der achtzigjährige Gesandte trotz entsprechender Weisungen aus München nicht erwirken; ob sie ihm mündlich je zuteilwurde, muss dahingestellt bleiben. Gleichwohl entsprach man in Rom bei eingetretenen Vakanzen zunächst stets den königlichen Wünschen. Zu größeren Schwierigkeiten kam es erst 1830 bei der Besetzung der Dompropstei in Würzburg. Die dortige Stelle war vom Papst gemäß der Empfehlung des Ortsobherhirten bereits dem Geistlichen Rat und Seminarregens Karl Rutta verliehen worden. Doch auf Verlangen des Königs musste die Übertragung zugunsten des Domherrn Friedrich Karl Freiherrn von Bodeck wieder rückgängig gemacht werden⁴⁷. Bei dieser diplomatischen Kraftprobe setzte der Münchener Hof erfolgreich in die Tat um, was er in der Instruktion für den Vatikangesandten vom 7. September 1817 unmissverständlich gefordert hatte: „Wir müssen die Besetzung der ersten Würde im Kapitel für zu wichtig ansehen, als daß es Uns gleichgültig seyn könnte, von derselben ganz ausgeschlossen zu seyn.“ Deshalb sei darauf zu bestehen, „daß nur solche Individuen, die das Indigenat besitzen, dazu angestellt werden können, und daß niemand zu dieser Würde gelangen soll, als den Wir hiezu empfehlen werden“⁴⁸.

Um künftig Streitfälle wie den um die Würzburger Dompropstei zu vermeiden, erließ das Innenministerium am 14. April 1831 eine Entschließung an alle bayerischen Bischöfe, die auch den Kreisregierungen, dem Nuntius und dem Vatikangesandten mitgeteilt wurde und unter Berufung auf die angeblichen Abmachungen mit der Kurie beim Konkordatsabschluss verfügte, dass die Ausfertigung der bischöflichen Zeugnisse für Bewerber um die Würde des Dompropsts erst dann erfolgen dürfe, wenn der König erklärt habe, dass ihm der betreffende Kandidat genehm sei⁴⁹. Gegen diese Entschließung legte der Nuntius mit Note vom 27. August 1831 Beschwerde ein, weil sie im Widerspruch zum Konkordat stehe. Selbstredend erachtete sie auch die römische Kurie als schweren Eingriff in die Rechte des Heiligen Stuhls. Dennoch war sie nach einigem Zögern zu einem gewissen Entgegenkommen dergestalt bereit, dass der Nuntius in jedem Fall bei der Regierung anfragen sollte, ob sie gegen den vorgeschlagenen Kandidaten etwas einzuwenden habe⁵⁰.

⁴⁶ Belege hierfür bei: Karl HAUSBERGER, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983, 184, 198; GROLL, Augsburger Domkapitel (wie Anm. 45), 100.

⁴⁷ Näheres bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 681–699.

⁴⁸ Zitiert nach GROLL, Augsburger Domkapitel (wie Anm. 45), 100.

⁴⁹ Vgl. HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 67 f.

⁵⁰ Zur endgültigen Regelung der leidigen Dompropsteifrage kam es erst im Gefolge neuerlicher Zwistigkeiten bei der Wiederbesetzung der Würzburger Dignität im Jahr 1838. Das Ergebnis der seinerzeitigen Verhandlungen zwischen dem Internuntius Michele Viale Prelà und der bayerischen Regierung war römischerseits von größtmöglicher Kompromissbereitschaft geprägt und schlug sich in zwei Noten des päpstlichen Gesandten vom 28. Dezember

Wenn wir uns vor dem skizzierten Hintergrund nun den Vorgang der Besetzung der Regensburger Dompropstei in der Nachfolge Wittmanns vor Augen führen, so muss zunächst daran erinnert werden, dass die seit 1830 schwelenden Differenzen in der Dompropsteifrage noch fort dauerten und demzufolge dieser Besetzungsvorgang einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Bemühungen um ihre Beilegung einnahm⁵¹. Gerade deshalb erbat sich der Nuntius vom Kardinalstaatssekretär am 6. Juli 1832 „qualche istruzione“ als „Richtschnur“ für seine Vorgehensweise. Nachdem Mercy d'Argenteau in einer Unterredung mit dem Außenminister Gise Ende Juli endlich Gewissheit über die Ernennung Wittmanns erhalten hatte, kam er wieder auf die voraussichtliche Erledigung der Regensburger Propstei zu sprechen und erinnerte Bernetti daran, dass „bei einer anderen ähnlichen Vakanz“ – gemeint war natürlich jene von Würzburg – die päpstliche Ernennung auf „tausend Hindernisse und Widersprüche“ gestoßen sei und schließlich rückgängig gemacht werden musste. Angesichts einer „derartigen Ungebührlichkeit“ gelte es diesmal so vorzugehen, dass die vom Heiligen Vater einmal ausgesprochene und bekanntgegebene Ernennung nicht mehr hinfällig gemacht werden könne, denn schließlich müsse das päpstliche Nominationsrecht ungeachtet der Tüftelei, die man über den Sinn der einschlägigen Konkordatsbestimmung anstelle, endlich einmal unwiderrufliche Stabilität gewinnen. Daher habe er sich über die Eigenschaften der Person, die er dem Papst für die demnächst vakant werdende Dignität vorschlagen wolle, sofort kundig gemacht und auch mit Wittmann selbst Fühlung aufgenommen. Von ihm wie von anderen Informanten sei ihm versichert worden, dass der am 28. Dezember 1771 in Pfatter geborene Domkapitular Johann Baptist Prentner, der gegenwärtig das Amt des Pönitentiars bekleide, von allen Mitgliedern des Regensburger Kapitels der Würdigste für die Dignität des Propstes sei. Wittmann hege für Prentner eine besondere Wertschätzung und habe die Absicht, ihn nach seiner Präkonisation unverzüglich dem Heiligen Stuhl vorzuschlagen. War Rom gleichfalls mit ihm einverstanden, dann sollte an ihm unter Abweisung jedes anderen Kandidatenvorschlags strikte festgehalten werden, riet der Nuntius, denn er könne sich dafür verbürgen, dass die bayerische Regierung „diese ausgezeichnete und allgemein gebilligte Wahl“ in keiner Weise behindern werde, da man ihm „per vie indirette“ bereits Gegenteiliges versichert habe, nämlich dass Prentner dem König durchaus genehm sei. Er selbst, so Mercy d'Argenteau abschließend, würde sich glücklich schätzen, wenn er mit einer solchen Nachricht zur Sicherung der Rechte des Heiligen Stuhls beitragen könnte⁵².

1838 und 16. Juli 1839 nieder. Darin versprach der Heilige Stuhl, unbeschadet des im Konkordat verankerten päpstlichen Ernennungsrechts die Dompropsteien nur an vom König empfohlene Geistliche zu verleihen. Außerdem sollte zur Bereinigung einer anderen strittigen Frage bei der Besetzung eines durch päpstliche Beförderung freigewordenen Kanonikats, die nach kurialer Anschauung dem Papst zustand, das konkordatäre Ernennungsrecht des Königs in den ungeraden Monaten in Geltung treten. Vgl. HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 111 f.; GROLL, Augsburgs Domkapitel (wie Anm. 45), 102.

⁵¹ Siehe zu den folgenden Darlegungen auch den Abschnitt „Die Ernennung von Johann Bapt. Prentner zum Propst von Regensburg“ bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 699–702.

⁵² Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 29. Juli 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 577 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 931 f. (mit Wiedergabefehlern). – Wie so oft zollte der Nuntius auch in diesem Bericht Wittmann höchste Anerkennung; er wisse nicht, was er mehr an ihm loben solle: „la pietà o la prudenza“.

In der Rückäußerung vom 9. August lobte Bernetti den Nuntius im Auftrag Gregors XVI. für sein umsichtiges Vorgehen und äußerte die Überzeugung, dass der Papst Prentner aufgrund seiner Verdienste ernennen werde. Nur wollte er vorher noch wissen, ob Prentner irgendeinen Titel vorweisen könne oder von Adel sei. Er fragte danach, weil er sich erinnere, „dass einer der Gründe, die der bayerische Hof der bereits vollzogenen Ernennung Ruttas auf die Propstei von Würzburg entgegenhielt, der war, dass er weder Adelsrang noch einen Titel besaß, welcher, wie man behauptete, nach Landesgewohnheit für die Erlangung einer Kapitelsdignität erforderlich ist“, weshalb denn auch der König die Bevorzugung des Freiherrn von Bodeck durchgesetzt habe. „Obwohl sich meines Wissens“, so Bernettis Schlusssatz, „das Kapitel von Regensburg aus Adeligen zusammensetzt, müssen der Pönitentiar und der Theologe dort wie anderswo nicht diesem Stand angehören.“⁵³ Diese mehr als überraschende Bemerkung zeigt, dass es beim Kardinalstaatssekretär beziehungsweise bei seinem Mitarbeiter Nevi, der das Schreiben entworfen hatte, um die Kenntnis der im vorausgehenden Jahrzehnt auf der Grundlage konkordatarer oder konkordatsähnlicher Vereinbarungen neugeschaffenen kirchlichen Strukturen in Deutschland nicht zum Besten bestellt war. Die feudale Zusammensetzung der Domkapitel gehörte seither allenthalben unwiederbringlich der Vergangenheit an.

Nach der Sommerpause bezog auch die Münchener Regierung zur Kandidatur Prentners Stellung, um sich den bisher geübten Einfluss auf die Besetzung der Dompropsteien nicht aus Hand nehmen zu lassen. Den unmittelbaren Anlass hierzu bot ihr die Mitteilung der Vatikanengesandtschaft über das Einverständnis Roms mit der Ernennung Wittmanns. Indem Außenminister Gise mit der schon einmal zitierten Note vom 20. September 1832 diese erfreuliche Nachricht an den Nuntius weitergab, setzte er ihn zugleich davon in Kenntnis, dass die Regierung über die Schritte Prentners zur Erlangung der dadurch freiwerdenden Dignität bereits unterrichtet sei und der König seiner Ernennung zum Propst, die er aufgrund der allgemein bekannten persönlichen Meriten ebenso verdiene wie aufgrund der Anciennität im Kapitel von Regensburg, „avec plaisir“ entgegensehe. Wenn also der Nuntius die Wahl des Papstes auf Prentner lenken wolle, werde ihm der Monarch dafür dankbar sein. Auch der Geschäftsträger Bayerns beim Heiligen Stuhl erhalte die Anweisung, zur Erreichung des gleichen Ziels beim Kardinalstaatssekretär vorstellig zu werden⁵⁴. Bereits am 30. September übermittelte der Legationssekretär Franz Joseph Mehlem in Vertretung des Grafen zu Spaur Bernetti eine entsprechende Note, auf die er am 11. Oktober den Bescheid erhielt, dass „Seine Heiligkeit Herrn Prentner

⁵³ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 9. Aug. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 1847 (Entwurf). – Unter gleichem Datum gab Bernetti dem Kardinal-Prodatur den Inhalt der Depesche des Nuntius vom 29. Juli bekannt. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 1847 (Entwurf); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 932 f. (mit Wiedergabebefehlern).

⁵⁴ Gise an Mercy d'Argenteau, München, 20. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 935 f. – Schon tags darauf gab der Nuntius Gises Mitteilung, dass der König die Bestellung Prentners zum Dompropst wünsche, nach Rom weiter. Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 21. Sept. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 590 (Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 935. – In Beantwortung der Depesche des Nuntius versicherte der Kardinalstaatssekretär: „Riguardo al Sig.e canco Prentner per succedere al Promovendo [Wittmann] nella Prepositura di quel capitolo, comunico alla Dataria l'ufficio diretto Le da cotesto Sig. Ministro per gli affari esteri.“ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 2. Okt. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 2316 (Entwurf).

wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften die verdiente Beachtung schenken werde“⁵⁵. Doch infolge der Verzögerung der Präkonisation Wittmanns erlitt zwangsläufig auch die Ernennung Prentners einen monatelangen Aufschub. Der Papst vollzog sie erst am 15. April 1833.

Als Ergebnis des skizzierten Bestellungsverganges bleibt festzuhalten, dass die bayerische Regierung ihr gegen den Wortlaut des Konkordats beanspruchtes Mitwirkungsrecht geschickt zu wahren wusste und eine Regelung erzielte, wonach künftig kein ihr nicht genehmer Kandidat auf eine Dompropstei gelangen konnte. Dabei half freilich auch die Tatsache, dass Johann Baptist Prentner sowohl in München als auch in Rom als *persona grata* erachtet wurde, einen Konflikt vermeiden. Nur waren die Tage des neuen Regensburger Dompropsts bereits gezählt. Er hatte, als er am 4. Oktober 1834 im Alter von knapp 63 Jahren starb, die mit der Inful ausgestattete Würde nicht einmal anderthalb Jahre inne. Zwischenzeitlich war allerdings der Regensburger Bischofsstuhl längst besetzt, und nicht zuletzt dank des klugen Verhaltens von Sailers tatsächlichem Nachfolger sollte die neuerlich notwendig gewordene Besetzung der Dompropstei in völliger Eintracht zwischen Staat und Kirche vor sich gehen.

Die Ernennung von Franz Xaver Schwäbl zum Nachfolger Sailers

Keine zehn Monate nach Sailers Tod musste König Ludwig zum zweiten Mal einen Bischof für Regensburg nominieren. Auf dem Sterbelager hatte Wittmann gegenüber Schenk den 35jährigen Domkapitular Melchior von Diepenbrock als den geeignetsten Kandidaten bezeichnet. Im hiesigen Kapitel besitze allein er die erforderlichen Eigenschaften für das hohe Amt, insbesondere auch die unverzichtbare „constantia episcopalis“ in Verbindung mit der nötigen Intelligenz⁵⁶. Doch der

⁵⁵ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 701 f. – Zu Mehlem (1781–1858), einem Vetter Haefelins: FRANZ-WILLING, Vatikangesandtschaft (wie Anm. 26), 34. – Mit Depesche vom 13. Dezember teilte Bernetti dem Nuntius nun endlich auch die schon vor Monaten erbetene „norma“ mit, an die er sich künftig bei Vakanz einer Dompropstei zu halten hatte. Ihr zufolge war jedesmal die Regierung darüber zu konsultieren, ob ihr der vorgeschlagene Kandidat genehm sei. Mercy d'Argenteau hielt diese Vorgehensweise angesichts einer „so großen Gier, immer sogar an den unbestreitbarsten Rechten des Heiligen Stuhls teilzuhaben, für die klügste und einzig praktikierbare“. Bezüglich des gegenwärtigen Verfahrens musste er den Kardinalstaatssekretär jedoch zur Sicherstellung der korrekten Ausfertigung der Ernennungsbulle auf folgenden Fehler in der zitierten Depesche aufmerksam machen: „Non posso qui ommettere di rilevare uno sbaglio invalso nel citato dispaccio sul nome del promovendo alla Prevostura di Ratisbona, subito che vacherà. Egli in questo vien detto Can.o *Tippmann*, quando nell'antecedente V[e]n[era]to Disp. di Vostra Eminenza del 2. Ottobre p.p. N.o 2316 p.e., è indicato col suo vero nome di Can.o *Prentner*; mi persuade quindi esser questo un cambiamento involontario e materiale, ed un errore di chi ha trascritto il Dispaccio ed a scanso di qualunque equivoco che questo errore potesse occasionare nella compilazione degli atti che esigonsi per venire alla nomina reale, e alla istituzione canonica del promovendo, stimo essere indispensabile di qui ripetere il di lui nome, cognome, ed officio. Il promovendo adunque per scelta e nomina di cotesta S. Sede alla Dignità di Prevosto della chiesa cattedrale di Ratisbona, que sarà in breve per vacare è il Signor Canonico *Giovanni Battista Prentner*, Penitenziere della chiesa sudetta.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 23. Dez. 1832. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 614.

⁵⁶ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 16. März 1833. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 241 f.

Regierungspräsident hielt den heißblütigen jungen Mann noch nicht reif genug für die bischöfliche Würde; ihm erschien er nach dem oft zitierten Wort Charlottes von Neumayr als „ein zwar köstlicher, aber noch unausgegorener Wein“⁵⁷. Diepenbrock selbst, vom Wunsch des scheidenden Wittmann durchaus unterrichtet, machte als „Schreiber Sailers“ den König unter Übergehung des einstimmig zum Kapitularvikar bestellten Domdekans Urban auf den Münchener Domherrn und Sailerschüler Franz Xaver Schwäbl aufmerksam. Diesen klugen, milden und frommen Priester, der im Bistum geboren, in ihm durch ein langjähriges segensreiches Wirken in der Seelsorge bekannt und mit den wichtigsten Zweigen der Diözesanverwaltung vertraut sei, würde sich Sailer zum Nachfolger wählen, könnte man seine Stimme noch vernehmen⁵⁸. Tatsächlich wurde Schwäbl schon am 12. März 1833, also nur vier Tage nach Wittmanns Tod, zum Bischof von Regensburg ernannt, allerdings ohne direkte Einflussnahme Diepenbrocks, da dessen Brief den Monarchen erst nach der vollzogenen Nomination erreichte, wie folgende Zeilen Ludwigs I. an Schenk belegen: „Sagen Sie Diepenbrock mir wäre erfreulich durch sein gestern Abends mir gewordenen Schreiben vom 11^{ten} erfahren zu haben, daß meine am Morgen bereits stattgefundene Ernennung Schwäbl's zu Regensburgs Bischof, seines verewigten Lehrers, Sailers des hochverdienten, unvergeßlicher Wunsch gewesen sey.“⁵⁹

Ob der peinlichen Verzögerung, die Wittmanns Präkonation verhindert hatte, legten jetzt alle an der Wiederbesetzung des Regensburger Bischofsstuhls beteiligten Instanzen eine Eile ohnegleichen an den Tag. Am 14. März setzte der Innenminister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein Schwäbl von der zwei Tage zuvor ausgesprochenen Ernennung in Kenntnis und übersandte ihm das diesbezügliche königliche Dekret mit der „vertraulichen Bemerkung [...], daß hievon zur Zeit ein öffentlicher Gebrauch nicht gemacht werden dürfe, auch die Wirksamkeit der Nomination in Beziehung auf das bischöfliche Amt und die damit verbundenen Vortheile und Vorzüge von der Erlangung der kanonischen Einsetzung abhängig sey und bleibe“⁶⁰. Das offizielle Schreiben des Königs an den Papst mit der Bitte um Approbation des Ernannten, das der Vatikangesandte an das päpstliche Staatssekretariat weiterzuleiten hatte, datiert vom 17. März⁶¹. Graf zu Spaur konnte es somit noch nicht erhalten

⁵⁷ Heinrich FÖRSTER, Cardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild. Von seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Breslau 1859, 81 f.

⁵⁸ FÖRSTER, Diepenbrock (wie Anm. 57), 68 f.

⁵⁹ Ludwig I. an Schenk, München, 13. März 1833. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 241.

⁶⁰ Oettingen-Wallerstein an Schwäbl, München, 14. März 1833, mit Dekret Ludwigs I. vom gleichen Tag. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 233, fol. 333r (Abschrift) und 337r (Abschrift).

⁶¹ „Beatissime Pater! Ratisbonensi, ob luctuosum reverendi admodum Joannis Michaelis Saileri decessum, viduatae Ecclesiae peroptime meritam ejusdem Praepositi haud minus idonei, Michaelis Wittmann, promotionem a Nobis vix fuerat provisum, quum et ipsum jam lugeant fideles dioecesani inopinato obitu ereptum, non adhuc impetrata Apostolicae Sedis confirmatione atque institutione canonica. Eo magis Regii, quo fungimur, officii esse duximus grave Ecclesiae, catholicaeque fidei damnum duplici tali fato illatum, prout Nostri erat, sine mora curare reparandum. – Igitur, vi indulti, quoad nominationem ad vacantes tam metropolitanas quam episcopales Regni Bavarici Ecclesias, a praeclaro Sanctitatis Vestrae Praedecessore, Divo Pio Papa VII, per litteras apostolicas concessi, devotum atque Nobis dilectum Franciscum Xaverium Schwaebel, Archiepiscopalis Monacensis Ecclesiae Canonicum capitularem, virum probum, ac eximia morum praestantia animique dotibus Nobis inprimis commendatum, San.^{ti} V.^{rae}, hasce per litteras, ad praefatam Sedem Episcopalem designare voluimus, filiali studio

haben, als er am 19. des Monats nach München berichtete: „Durch das bischöfliche Ordinariat Regensburg habe ich mit letzter Post die traurige Nachricht von dem Hinscheiden des würdigen Weihbischofes Wittmann erhalten, welchem durch eine unverzeihliche Zögerung der Nuntiatur die so verdiente Freude entzogen wurde, noch vor seinem Tode die päpstliche Einsetzung in seine Würde zu erhalten. Den Eindruck, welchen dieses auf die katholische Geistlichkeit des Regensburger Sprengels machen mußte, die in dem Verblichenen einen wahren Heiligen verehrte, der mit unermüdetem Eifer der Bildung der Geistlichen vorstand, habe ich Seiner Heiligkeit nicht verbergen können, und es daher für meine Pflicht gehalten, den Kardinalstaatssekretär auf die Folgen so ungegründeter Zögerung aufmerksam zu machen; denn es liegt ja im Interesse der Kirche sowohl als des Staates, daß die bischöflichen Sitze mit würdigen Männern gefüllt, und der katholischen Gemeinde der Hirt nicht vorenthalten werde, welcher durch Beispiel und Lehre den religiösen Sinn im Volk erhält.“⁶²

Der Nuntius war über Schwäbels Ernennung durch den Außenminister von Gise zunächst am 13. März vertraulich und dann am 20. des Monats offiziell unterrichtet worden. Hierauf bat er den Kardinalstaatssekretär noch am gleichen Tag um Benachrichtigung, ob Seine Heiligkeit die getroffene Wahl billige, damit er im bejahenden Fall den üblichen Informativprozess einleiten könne und instand gesetzt sei, die Prozessakten „rechtzeitig für das künftige Konsistorium“ zu übersenden⁶³. Am 22. März teilte der Geschäftsträger der bayerischen Vatikangesandtschaft Bernetti „vertraulich und vorläufig“ mit⁶⁴, dass die Wahl des Königs auf den Münchener Domkapitular Schwäbel gefallen sei, und bat um dessen Präkonisation im nächsten Konsistorium. Die Frömmigkeit und die hohen Tugenden des Designierten verbürgten ihm die Approbation des Papstes, der wohl ebenso wenig wie der König die Vakanz des bischöflichen Stuhls von Regensburg verlängert sehen wolle⁶⁵. Bereits am folgenden Tag erhielt Spaur von Bernetti zur Antwort, Gregor XVI. sei über Wittmanns Tod und den schweren Verlust, den dadurch die Kirche von Regensburg erlitten habe, sehr betrübt. Doch tröste ihn die eilige Sorge, mit der der König in der Person von „Francesco Antonio Schwebel“ [!] einen anderen sehr würdigen Geist-

atque reverenti affectu Illam rogantes ut huic nominationi paterne annuere, nuncupatoque a Nobis Antistiti Ratisbonensi canonicam juxta formas consuetas, institutionem, una cum apostolica benedictione, velit impertiri, quam et Nobismet Ipsi exoramus, Deum Optimum Maximum ferventissime precantes ut Ecclesiae Suae universae San.^{tem} V.^{ram} quam diutissime salvam servet ac incolumem. – Dabamus in Palatio Nostro Monacensi, die decima septima Martii, Anno millesimo octingentesimo et trigesimo tertio, Regni vero Nostri Octavo. – Beatissime Pater San.^{tis} V.^{rae} devotissimus et obsequiosissimus Filius Ludovicus.“ Ernennungsschreiben Ludwigs I. für Schwäbel, gegengezeichnet von Außenminister von Gise, München, 17. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Abschrift); mit Auslassungen und Wiedergabefehlern abgedruckt bei BASTEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 584, Anm. 6.

⁶² Spaur an Gise, Rom, 19. März 1833 (Original). BayHStA, MA 99414; HAHN, Schwäbel (wie Anm. 40), 337, Anm. 6.

⁶³ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 20. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 635 (Original).

⁶⁴ Das in Anm. 61 wiedergegebene Schreiben Ludwigs I. an Gregor XVI. konnte Graf Spaur dem Kardinalstaatssekretär erst sechs Tage später übermitteln. Spaur an Bernetti, Rom, 28. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original).

⁶⁵ Spaur an Bernetti, Rom, 22. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 22 (Original).

lichen für den vakanten Bischofssitz ernannt habe. Beseelt von dem Wunsch, den „Witwenstand“ der Regensburger Kirche beendet zu sehen, werde der Heilige Vater die Präkonisation des Nominierten im nächstfolgenden Konsistorium vornehmen, sofern das offizielle Schreiben des Königs und der kanonische Prozess bis dahin vorlägen. Deshalb erhalte der Nuntius den Auftrag, den Informativprozess so schnell wie möglich durchzuführen und unverzüglich zu übersenden⁶⁶.

Als der Kardinalstaatssekretär das offizielle Ernennungsschreiben des Königs am 29. März erhielt, übermittelte er es noch am gleichen Tag dem Auditor des Papstes zur weiteren Veranlassung⁶⁷. Mit Depesche vom 30. März bedankte sich der Nuntius für die Nachricht, dass der Papst die Nomination Schwäblls billige. Da er aber nicht wisse, auf welchen Tag genau das Konsistorium festgesetzt sei, und er die Besorgnis hege, der kanonische Prozess könnte nicht rechtzeitig in Rom ankommen, werde er sich alle Mühe geben, diesen in zwei oder drei Tagen fertigzustellen, um ihn mit der nächsten ordentlichen Post am kommenden Mittwoch [3. April] auf den Weg zu bringen⁶⁸. Am 12. April teilte Bernetti dem Nuntius mit, das Konsistorium sei auf den 15. des Monats anberaumt, ihm liege aber immer noch keine Nachricht über den Eingang der in Aussicht gestellten Prozessakten vor. In einem Postskriptum zu diesem Schreiben fügte er dann sichtlich erleichtert an, soeben habe er die Akten erhalten und werde sie „immediatamente [...] a Mgr. Uditore di Sua Santità per gli atti preparatori alla Proposizione in concistoro“ weiterleiten⁶⁹. Somit konnte Franz Xaver Schwäbl dank eines Eilverfahrens, das seinesgleichen sucht, doch noch im Konsistorium vom 15. April 1833 zum Bischof von Regensburg präkonisiert werden.

Der vom Nuntius am 1. April, einem Montag, im Beisein seines Kanzlers Benedikt Riccabona durchgeführte Informativprozess besitzt – wie die meisten Routineverfahren dieser Art – nur geringe Aussagekraft, sieht man vom Quellenwert der beigelegten Zeugnisse zum Werdegang des Promovenden ab⁷⁰. In den Zeugenstand hierfür berief Mercy d'Argenteau vier Mitglieder des Münchener Metropolitankapitels, dem auch Schwäbl seit Mai 1822 angehörte⁷¹, nämlich den Generalvikar

⁶⁶ Bernetti an Spaur, Rom, 23. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf). – Dem Nuntius erteilte der Kardinalstaatssekretär am gleichen Tag, also noch bevor dessen Anfrage vom 20. März in Rom angekommen sein konnte, die Weisung: „Ella ne affretti quanto più le sarà possibile le canoniche informazioni, affinché giungendo queste sollecitamente si faccia luogo a preconizzarlo nel concistoro vicino, secondo i giusti desideri della Maestà Sua conformi a quelli anche del S.° Padre.“ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 23. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Entwurf).

⁶⁷ Bernetti an den Auditor des Papstes, Rom, 29. März 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf).

⁶⁸ „Ignorando quale sia precisamente il giorno fissato per il Concistoro, e temendo che la canonica informazione da inviarsi non abbia da giungere in tempo, mi darò tutta la premura che questa venga fra due o tre giorni messa in ordine, di modo che mi lusingo poterla spedire col prossimo ordinario, che sarà mercoledì.“ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 30. März 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 639 (Original).

⁶⁹ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 12. April 1833. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Entwurf).

⁷⁰ „Instrumentum Inquisitionis super Qualitatibus Illmi et Rmi Dni Promovendi nec non super Statu Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis“. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 233, fol. 325r–347r.

⁷¹ Nicht erst seit Mai 1832, wie bei HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 6), II 129 versehenlich angegeben ist.

Pantaleon Senestrey, den Dompropst und Weihbischof Franz Ignaz von Streber, den Domdekan Georg von Oettl und den Domkapitular Johann Nepomuk Hortig⁷². Senestrey und Hortig hatten anhand des seit dem 17. Jahrhundert nahezu unveränderten Frageschemas „super Qualitatibus Ill[ustrissi]mi et R[everendissi]mi D[omi]ni Promovendi“ auszusagen, Streber und Oettl „super Statu Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis“. Die erstgenannten Zeugen waren voll des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften ihres Mitkapitulars und erachteten Schwäbl, der damals im 55. Lebensjahr stand, als „plane ideoneum“ und „dignum sane“ beziehungsweise „dignissimum“ für die bischöfliche Würde, wobei Hortig insbesondere dessen Verdienste um die Errichtung der Priesterausbildungsstätten auf dem Freisinger Domberg rühmend hervorhob. Beide hegten auch die Überzeugung, dass Schwäbels Domprotektion der Kirche von Regensburg sehr zum Vorteil gereichen werde. Die Aussagen Oettls und Strebers nahmen entsprechend dem Frageschema vor allem Bezug auf die kirchliche Situation in der Bischofsstadt und gaben weithin dem Diözesanschematismus entnommene Daten und Fakten wieder. Die Einwohnerzahl Regensburgs wurde übereinstimmend auf 20000 beziffert; davon seien 14000 Katholiken, die übrigen Protestanten und Juden. Die Baugestalt der Kathedrale St. Peter bezeichneten beide Zeugen als „magnificentissima“ und das nur 200 Schritte von ihr entfernte „Haus des Bischofs, Niedermünster genannt“, als „ter ampla“ beziehungsweise „satis ampla“. Der Nuntius zog aus den Zeugenaussagen, für deren Glaubwürdigkeit er sich verbürgte, die Quintessenz, Franz Xaver Schwäbl sei „valde dignum“, zum Bischof befördert zu werden.

Dass derjenige, der vom Heiligen Stuhl zu einem Kirchenamt bestellt wurde, eine Gegenleistung in klingender Münze zu erbringen hatte, war seit dem Aufbau der Apostolischen Kammer im steigenden Mittelalter selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich war seitens der Zahlungspflichtigen das Bemühen, eine Minderung der für die Ausfertigung der Bestallungsurkunden und sonstige Dienstleistungen zu entrichtenden Gebühren zu erhalten. Just darüber kam es im Anschluss an die Präkonisation Schwäbels zu einem Notenwechsel zwischen dem Geschäftsträger der bayerischen Vatikanengesandtschaft und dem Kardinalstaatssekretär, der einen interessanten Einblick in die damalige Handhabung des kurialen Taxwesens gewährt.

Unter Vorlage einer Supplik Schwäbels richtete Graf Spaur am 18. April eine Note an Bernetti, in der er ausführte, er erachte die im letzten Konsistorium erfolgte Behebung der Vakanz des Regensburger Bischofsstuhls als „neuen Beweis der väterlichen Sorgen Seiner Heiligkeit für die katholische Kirche in Bayern“, sehe sich aber gleichwohl verpflichtet, mit Hilfe des Kardinalstaatssekretärs die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die eine ungewöhnliche Gebührenerhöhung für die Ausfertigung der Approbationsbulle des Präkonisierten verursachen könnte. Denn Schwäbl, der vermögenslos sei und seine Erhebung zum Bischof allein seinen herausragenden Eigenschaften verdanke, habe wohl mehr als jeder andere ein Recht darauf, dass seine besondere Situation berücksichtigt werde. Die zunächst festgesetzte Summe von 2052 Scudi für die Expedition der Bulle, die man dann auf 1300 reduziert habe, übersteige erheblich den Betrag von 900, den die Regensburger

⁷² Biobibliographien der genannten Herren bietet Hans-Jörg NESNER, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: *Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München*, hg. v. Georg SCHWAIGER, Bd. 1, München 1994, 475–642; zu Oettl, Senestrey und Streber siehe auch die einschlägigen Artikel bei GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14).

Bischöfe Sailer und Wolf bei gleicher Gelegenheit bezahlt hätten. Daher bitte er den Kardinalstaatssekretär um wohlwollende Vermittlung in dieser für den neuen Bischof sehr prekären Angelegenheit mit dem Ziel, eine Reduzierung der Taxe von 2052 Scudi um drei Viertel herbeizuführen⁷³.

Bernetti leitete die Note an Luigi Frezza, den Sekretär des Heiligen Kollegs, zur Stellungnahme weiter, der seinerseits die Angelegenheit dem Papst vortrug. Gregor XVI. war über die Eingabe Spaur's aus zweierlei Gründen nicht wenig erstaunt: zum einen, weil der Vertreter Bayerns eine reine Gnadensache, die einzig vom Willen des Papstes abhing, zu einem Gegenstand der Diplomatie gemacht hatte; zum anderen, weil die Päpste bei der Gewährung von finanziellen Nachlässen „in linea di pura grazia“ stets die jeweiligen Umstände berücksichtigen würden, näherhin die persönliche Situation des Promovierten, den Status der verliehenen Kirche und die Einkünfte der bischöflichen Mensa. Die Kirche von Regensburg, so führte Frezza hierzu nun anhand der einschlägigen Akten aus, war vor der Neuumschreibung der bayerischen Bistümer auf 1400 Gulden (2517,90 Scudi) taxiert gewesen. Bei der 1805 in Paris getätigten Ernennung Dalbergs zum Erzbischof hatte Pius VII. „per una grazia singolarissima“ alle verringerbaren Taxen gänzlich gestrichen; doch beliefen sich die Kosten für die Ausfertigung der Bullen seinerzeit immerhin noch auf 1200 Gulden. Anlässlich der Zirkumskription der bayerischen Bistümer auf der Grundlage des Konkordats von 1817 wurden die Einnahmen der Kirche von Regensburg auf 10 000 Gulden taxiert und dementsprechend die Gebühren für ihre Verleihung auf 1583 $\frac{1}{2}$ Gulden (2865,60 Scudi) festgesetzt. Trotzdem hat der Heilige Stuhl im Konsistorialdekret vom 10. Mai 1818 „per un tratto di singolare moderazione“ die Taxen auf 600 Gulden (1079,10 Scudi), also um fast zwei Drittel verringert. Bei dieser außergewöhnlichen Taxminderung für Wolf muss aber bedacht werden, dass damals die Datarie für die Festsetzung der Gebühren zuständig gewesen war und dass es sich um die erste Provision der neuen Kirche gehandelt hat. Vier Jahre später, anlässlich der Bestellung Sailers zum Koadjutor, reduzierte man die Taxe auf ungefähr 950 Scudi, und in diesem Fall veranlasste den Papst zu einer „solch exorbitanten Nachgiebigkeit“ neben anderen Gründen der Umstand, dass Sailer die Regensburger Kirche nicht zu Eigen erhielt; auch war er bereits sehr alt und krank, so dass schon bald die Notwendigkeit der Bestellung eines Weihbischofs in der Person Wittmanns mit neu anfallenden Gebühren zu erwarten stand.

Aus seinen Darlegungen, so Frezza's Schlussfolgerung, resultiere, dass der Geschäftsträger der bayerischen Gesandtschaft keinen vernünftigen Grund für den Einspruch gegen die Höhe der Taxe beigebracht habe; die von ihm angeführten Beispiele seien nicht geeignet, eine nochmalige Minderung der Schwäbl aufgelegten Gebühren zu erwirken. Der Kardinalstaatssekretär übermittelte Frezza's Stellungnahme vollinhaltlich und unter Rücksendung von Schwäbl's Bittgesuch mit Schreiben vom 27. April an den Grafen Spaur⁷⁴. Doch dieser ließ nicht locker und reichte zwei Tage später eine zweite Note ein, in der er weitere Beispiele ins Feld führte. Seit dem Abschluss des Konkordats zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl seien mehrere Bischöfe ernannt und präkonisiert worden, deren Taxen für die päpstlichen Bullen nicht oder kaum die Summe von 1000 Scudi überstiegen hätten. Für die

⁷³ Spaur an Bernetti, Rom, 18. April 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 22 (Original). – Vgl. hierzu und zum Folgenden auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 585 f.

⁷⁴ Bernetti an Spaur, Rom, 27. April 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf).

Provision von Augsburg habe man im Jahr 1818 911 und im Jahr 1824 1028 Scudi bezahlt, für Regensburg im Jahr 1818 903 und für Würzburg im gleichen Jahr 904 Scudi. Im gegenwärtigen Fall müsse berücksichtigt werden, dass Schwäbl, der seine Promotion einzig und allein seinen hohen Tugenden verdanke, „nicht das geringste Vermögen“ besitze und sich in seiner Position als einfacher Domkapitular auch nichts habe ersparen können. Indem er diesen Sachverhalt darlege, bitte er zudem in Erwägung zu ziehen, dass es für ihn angesichts einer „dem Heiligen Stuhl so angenehmen Wahl“ höchst peinlich wäre, wenn er seinem Hofe erstmals seit dem Konkordatsabschluss die Meldung von einer Taxe machen müsste, die um mehr als ein Viertel höher angesetzt sei als alle bisherigen. Zwar stehe auch für ihn, Spaur, völlig außer Frage, dass es sich bei der Taxminderung um ein „beliebiges Recht“ handle, doch wäre er sehr glücklich, wenn seine Eingabe durch die Vermittlung des Kardinalstaatssekretärs bei Seiner Heiligkeit, „die dem Klerus von Bayern immer einen besonderen Schutz gewährt hat“, zu der Überzeugung führte, „dass der Bischof Schwäbl würdiger als jeder andere ist, eine Minderung der festgesetzten Taxe zu erhalten“⁷⁵.

Frezza unterzog auch diese Note Spaur's einer kritischen Prüfung und erläuterte in seiner Stellungnahme hierzu noch einmal, dass Pius VII. bei der Präkonisation Wolfs 1818 deshalb ein besonderes Entgegenkommen gezeigt habe, weil es sich um eine Erstbesetzung handelte. Weshalb allerdings Leo XII. 1824 die Gebühren für die Provision von Augsburg erheblich reduziert hatte, wusste sich der Sekretär des Heiligen Kollegs selbst nicht zu erklären, betonte jedoch zum wiederholten Mal, dass derartige Minderungen „sempre in linea di grazia“ getätigt würden, einzig vom Willen des Papstes abhängen und man somit aus ihnen „un esempio per le spedizioni future“ nicht ableiten könne. Auch im vorliegenden Fall werde keine Norm für die Zukunft aufgestellt, wenn der Papst besondere Großmut walten lasse und dem neuen Bischof von Regensburg „una seconda grazia maggiore della prima“ gewähre, indem er die Taxe insgesamt um 1100 Scudi verringere. Norm für die Provision der Regensburger Kirche bleibe aber nach wie vor die 1818 durch Konsistorialdekret festgesetzte Summe von 600 Gulden⁷⁶. – Graf Spaur, durch Bernetti hiervon am 3. Mai in Kenntnis gesetzt⁷⁷, gab sich mit der erzielten Minderung zufrieden. Immerhin hatte er durch seine Hartnäckigkeit die von Schwäbl zu entrichtenden Gebühren von 1300 auf 952 Scudi reduziert und somit dem neuen Bischof „sans fortune“ 348 Scudi eingespart⁷⁸.

Franz Xaver Schwäbl empfing am Pfingstfest 1833, dem 26. Mai, im Münchener Liebfrauen-Dom durch den Erzbischof Lothar Anselm Freiherrn von Gebstättel unter Assistenz des Passauer Bischofs Karl Joseph von Riccabona und des Münchener Weihbischofs Franz Ignaz von Streber die Bischofsweihe. Am Abend des 1. Juni ergriff er von seiner Kathedrale in Regensburg feierlich Besitz und ernannte

⁷⁵ Spaur an Bernetti, Rom, 29. April 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original.)

⁷⁶ Frezza an Bernetti, Rom, 2. Mai 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 22 (Original.)

⁷⁷ Bernetti an Spaur, Rom, 3. Mai 1833. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Entwurf.)

⁷⁸ Um die Zahlenangaben zu verdeutlichen: Schwäbl hatte bei der ersten Minderung der Taxe einen Nachlass von 752 Scudi (2052–1300 = 752), bei der zweiten Minderung einen Nachlass von 1100 Scudi (2052–1100 = 952) erhalten; die zu entrichtende Taxe wurde dadurch von 1300 auf 952 Scudi verringert, was eine Differenz von 348 Scudi ausmacht. Künftig waren jedoch für die Verleihung der Regensburger Cathedra 1079,10 Scudi (600 Gulden) zu entrichten.

bereits am folgenden Tag, dem Dreifaltigkeitsfest, den Domdekan Bonifaz Kaspar Urban, mit dem ihn seit der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Münchener Metropolitankapitel eine herzliche Freundschaft verband, zu seinem Generalvikar. In Regensburg war die Begeisterung über die Ankunft des neuen Oberhirten groß. Schon auf die Nachricht von Schwäbels Ernennung hin hatte Regierungspräsident Eduard von Schenk dem König geschrieben: „Diepenbrock, das hiesige Domkapitel, alle, welche Schwäbl kennen, insbesondere mein ganzes Haus, dessen alter, treuer Freund er ist, sind darüber außer sich vor Freude [...]“⁷⁹

Die Bestellung von Bonifaz Kaspar Urban zum Weihbischof und Dompropst

Am 11. Oktober 1834 wandte sich Bischof Schwäbl mit der Bitte um Gewährung eines Weihbischofs an Papst Gregor XVI⁸⁰. Zur Begründung verwies er in seinem

⁷⁹ Schenk an Ludwig I., Regensburg, 16. März 1833. SPINDLER, Briefwechsel (wie Anm. 13), 241.

⁸⁰ „Beatissime Pater! Quum Sanctitati Vestrae tum ex statu Ecclesiarum antiquissimo, tum ex Bulla, calendis Aprilis 1818 data ac incipiente: ‚Dei ac Domini nostri Jesu Christi‘, qua octo Dioeceses regni Bavariae noviter sunt circumscriptae, optime innotescat, quam latus amplissimusque sit ambitus Episcopatus Ratisbonensis, quippe qui in civitatibus, oppidis, pagis ac locis fere innumeris, hinc indeque satis dispersis, supra quingentas quinquaginta parochias, supra mille ac ducentos presbyteros in vinea Domini laborantes et supra sexcentos quadraginta tria millia Christi-fidelium curae meae concreditorum complectitur, jam in propatulo est, vires unius Praesulis haud esse suffecturas, ut indigentis necessitatibusque dominici gregis in hac amplissima Dioecesi ea, qua par est, vigilantia ac zelo succuratur, quin pertimescerdum foret, ne unus sub magnitudine sarcinae succumbat infirmus. – Qua de re, cum praescitu et gratiosissimo consensus augustissimi Regis Ludovici, ad Sanctitatem vestram confugio, enixissime rogans, ut pro paterna sollicitudine ac summo, quo sanctissimi Patris flagrat animus, in religionem et reipublicae christianae salutem promovendam studio, Suffraganeum mihi constituere gratiosissime dignetur, eum praeprimis in finem, ut in administrandis S. confirmationis ac SS. ordinum sacramentis me adjuvet. – Ad hoc vero munus Suffraganei obendum – Decanum Ecclesiae hujatis cathedralis, Rdmum D. Bonifacium Casparum Urban, qui simul Vicarius in spiritualibus generalis est, eo aptiorem dignioremque censeo, quo certius non solum Persona Regiae Majestati grata, ac in clero populoque aestimatissimus existat, verum etiam de gubernanda hac Dioecesi et Bono Ecclesiae augendo optime sit meritus; quapropter ceu justum ac aequum apparet, ut, qui Vicarius generalis in Spiritualibus praeest, hoc munere simul fungatur in Pontificalibus. – Quum insuper huic viro dignissimo tanquam Decano Ecclesiae cathedralis annua praestatio ter mille florenorum, et tanquam Vicario in Spiritualibus generali quingentorum florenorum sit assignata, sustentatione congrua et pro episcopo in partibus infidelium sufficienti reapse fruitur, quapropter singulae tum in- tum externae rerum circumstantiae ac conditions ita comparatae esse videntur, ut nulla omnino intercedat difficultas, quominus Sanctitas Vestra votis ac precibus meis lubentissime gratificetur. – Hinc ea, qua par est, devotione Sanctitatem vestram iterate exoro efflagatoque, ut Supra memoratum Decanum ac Vicarum in Spiritualibus generalem ad dignitatem episcopalem in partibus infidelium, pro suscipiendo Suffraganei officio, ad quod obeundum ille absque omni reddituum augmento paratissimus est, evehi non dedignetur. – Pro qua gratia, clementissime mihi conferenda, preces meas incessabiles easque ardentissimas effundam, ut Deus ter optimus Sanctitatem vestram longaeva incolumitate et pace custodiat, atque exoptatissi Regminis pontificii gloria felicitateque adimpleat. – Denique Sanctitatis vestrae pedes deosculans simulque Benedictionem apostolicam suppliciter petens, demississima veneratione omnique, qua par est, devotione perenno Sanctitatis Vestrae humillimus ac obedientissimus Franciscus Xaverius, Episcopus Ratisbonensis.“ Bittschreiben Schwäbels an Gregor XVI. um Gewährung eines Suffraganbischofs in der Person von Kaspar

Gesuch auf die ungeheuer weite Ausdehnung der Diözese Regensburg, in der über 550 Pfarreien, über 1200 Priester und über 643 000 Gläubige seiner Hirten Sorge anvertraut seien. In einem derart großen Sprengel allen Erfordernissen gerecht zu werden, übersteige seine Kräfte. Daher erbitte er mit Vorwissen und bereitwilliger Zustimmung des Königs einen „Gehilfen“, vor allem zur Unterstützung bei der Spendung des Firm- und Weihesakraments. Für die Übernahme des Weihbischofsamtes erachte er den Domdekan und Generalvikar Urban umso geeigneter und würdiger, als dieser sich nicht nur der Gunst des Monarchen erfreue und sehr große Wertschätzung beim Klerus und Diözesanvolk genieße, sondern sich auch um die Leitung des Bistums und um die Mehrung des Wohlergehens der Kirche sehr verdient gemacht habe⁸¹. Deshalb erscheine es ebenso gerecht wie billig, dass derjenige, der als „Vicarius generalis in Spiritualibus“ fungiere, das Stellvertreteramt auch „in Pontificalibus“ ausübe. Hinzu komme, dass dieser „vir dignissimus“ als Domdekan eine jährliche Besoldung von 3000 Gulden und als Generalvikar eine Zulage von 500 Gulden erhalte; er verfüge somit bereits über ein für einen Bischof in partibus infidelium angemessenes Einkommen. Urban sei auch selbst sehr gerne gewillt, das Amt des Weihbischofs ohne jede Aufbesserung seiner Bezüge zu übernehmen.

Der Nuntius hatte von der durch die bayerische Vatikanesandtschaft dem päpstlichen Staatssekretariat auszuhändigenden Bittschrift Schwäbls Kenntnis und billigte die darin vorgetragene Gründe voll und ganz, denn Schwäbl sei es unmöglich, seinen oberhirtlichen Pflichten Genüge zu leisten, und der seiner Sorge anvertrauten „vastissima Diocesi“ bleibe ein Großteil der geistlichen Güter vorenthalten, wenn man ihm keine mit Weihegewalt ausgestattete Hilfskraft zur Verfügung stelle. Auch die vorgeschlagene Person für das Suffraganeat fand den uneingeschränkten Beifall Mercy d'Argenteaus, da Urban „alle Eigenschaften in sich vereinige, die einen gelehrten, gesitteten, religiösen und eifrigen Geistlichen ausmachen“, und zudem ohne außerordentliche staatliche Zuwendung, die man übrigens vergeblich fordern würde, auskommen könne. Gleichwohl verlieh der Nuntius im Auftrag des Bischofs der Sorge Ausdruck, dass Urban, der sich auch eine entsprechende Bekleidung für seine künftige Würde anschaffen müsse, die mit der Ernennung verbundenen Unkosten schwerlich zu bestreiten imstande sei, ohne Schulden zu machen. Deshalb ersuchten beide, Schwäbl und Urban, um größtmögliche Minderung der Spesen für die Präkonisation und die Ausfertigung der Bullen. Diese ihre Bitte rechtfertige nicht zuletzt die Tatsache, dass Urban als Weihbischof keinerlei Zuwachs an Einkünften erhalte, aber eine Mehrung von Arbeiten und mühevollen Sorgen auf sich nehme, und dies nicht etwa aus Ehrgeiz, sondern aus Gehorsam und Ergebenheit gegenüber seinem Bischof sowie auch zur Bezeugung seinen glühendsten Eifers, der ihn für das Wohl und den Vorteil der Diözese Regensburg beseele. Aufgrund dessen war Mercy d'Argenteau von der Billigkeit der Bitte um Taxminderung zuinnerst überzeugt⁸².

Bonifaz Urban. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 235, fol. 365r/v. – Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 702–705.

⁸¹ Schwäbl spielte hiermit auf die lange Sedisvakanz des Bistums an, während der Urban als Kapitularvikar die Hauptverantwortung für dessen Leitung trug und zudem einen Teil seiner Einkünfte für fromme Stiftungen zur Verfügung stellte.

⁸² Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 17. Okt. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 756 (Original); BASTEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 866 f. (mit Wiedergabefehlern).

Noch während der Nuntius mit der Niederschrift seiner Depesche vom 17. Oktober beschäftigt war, erhielt er einen Brief Schwäbls, in dem ihm der Regensburger Oberhirte den Heimgang von Dompropst Prentner am 4. des Monats mitteilte und als dessen Nachfolger „den Würdigsten seines Kapitels“, nämlich den in Aussicht genommenen Weihbischof Urban empfahl. Mercy d'Argenteau befürwortete auch diesen Personalvorschlag für die Wiederbesetzung der dem Papst reservierten ersten Dignität nachdrücklich. Am 20. Oktober richtete dann Graf Spaur eine Note an den Kardinalstaatssekretär, aus der ersichtlich ist, dass Schwäbl zudem an den König geschrieben hatte, es sei der Wunsch des Kapitels, dass Domdekan Urban die Dignität Prentners erhalte. Diese Vorgehensweise des Bischofs stellte, wie Beda Bastgen in seiner Analyse der Dompropsteibesetzungen herausgearbeitet hat, ein Novum dar: „Es war der erste Fall, dass ein Bischof sich in der Propsteibesetzung unmittelbar an den König wandte und eine Befürwortung auf den Wunsch des Kapitels gründete, auch das erste Mal, dass die Gesandtschaft dieses amtlich mitteilte.“⁸³ Spaur führte in seiner Note unter wohl bewusster Außerachtlassung früherer Misslichkeiten in der Propsteifrage aus, dass die vakante Dignität zwar dem Heiligen Stuhl reserviert sei, der Papst aber doch immer nur solche Personen zu Pröpsten ernannt habe, „die der Kirche und dem König gleichermaßen genehm waren“. Diese Einigkeit habe „für den Staat und für die Kirche die vorteilhaftesten Folgen“ gehabt und biete, indem sie „die Bande zwischen einem katholischen Volk, seinem Souverän und dem Heiligen Stuhl fester knüpft, eine Gewähr für die Ruhe des Königsreichs, die in den Zeiten von Unruhen und Neuerungen, in denen wir leben, so notwendig ist“. Der König stütze sich im gegenwärtigen Erledigungsfall auf den Wunsch des Bischofs von Regensburg in der festen Überzeugung, dass Domdekan Urban für die Übernahme der vakanten Stelle würdiger nicht sein könnte und gewiss all die Bürgschaften biete, die der Heilige Vater wünsche. Was Spaur dann zur Untermauerung dessen an biographischen Daten anführte, war freilich nicht in allem korrekt, insbesondere nicht die Angabe, dass Urban vor der Säkularisation dem Benediktinerorden angehört habe⁸⁴. Aber der Vertreter Bayerns lag zweifellos richtig, wenn er betonte, Urban sei vom König dank seiner Frömmigkeit und seiner Begabung zum Domdekan in Regensburg ernannt worden. Als Inhaber dieser Dignität habe sein religiöser Sinn ein sehr weitgedehntes Betätigungsfeld gefunden, wobei er seinen Eifer vor allem durch Zuwendung seiner Ersparnisse an fromme Stiftungen unter Beweis gestellt habe. Dem Heiligen Stuhl werde also mit Urban „ein ganz ausgezeichnetes Individuum zur Wahl empfohlen, das schon in sehr hohem Grade das Vertrauen seines Kapitels und das Wohlwollen seines Souveräns besitzt und verdient“, eines Souveräns, „der keinen anderen Wunsch hegt, als Männer zu Würden der Kirche in Bayern erhoben zu sehen, die der Religion und dem Staate gleichermaßen ergeben sind“⁸⁵.

Am 15. November 1834 übersandte der Kardinalstaatssekretär dem Nuntius ein Dekret der Konsistorialkongregation mit dem Auftrag zur Durchführung des Informativprozesses für Urban und bat ihn, das Verfahren so schnell wie möglich in die

⁸³ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 703.

⁸⁴ Wie schon erwähnt, war Urban bis 1803 Konventuale des Augustinerchorherrenstifts Beuerberg.

⁸⁵ Spaur an Bernetti, Rom, 20. Okt. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Abschrift); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 867 f., wo irrtümlich anstatt Spaur der Gesandtschaftssekretär Mehlem als Verfasser der Note angegeben ist.

Wege zu leiten, damit die Promotion des künftigen Regensburger Weihbischofs bereits im nächsten Konsistorium, das wahrscheinlich kurz vor Weihnachten stattfinden werde, erfolgen könne⁸⁶. In seiner Rückäußerung vom 30. November bezeugte Mercy d'Argenteau, er habe unverzüglich Hand angelegt in der Absicht, die Prozessakten mit der heutigen Post auf den Weg zu bringen. Doch da noch nicht alle erforderlichen Anlagen eingetroffen seien⁸⁷, ergebe sich eine „unvermeidliche Verzögerung von einigen Tagen“. Er hoffe aber, die Akten am kommenden Mittwoch [3. Dezember] oder spätestens Freitag absenden zu können, um so die Präkonisation Urbans, der für das ihm zugeachte Weihbischofsamt „degnissimo“ sei, im nächsten Konsistorium zu gewährleisten⁸⁸. Der Kardinalstaatssekretär hatte allerdings den Nuntius bislang offenbar mit keiner Silbe von der längst eingereichten Note Spaur in Kenntnis gesetzt, die Urbans Ernennung zum Dompropst empfahl. Denn als Mercy d'Argenteau am 3. Dezember den Informativprozess nach Rom schickte, erinnerte er Bernetti daran, dass der designierte Weihbischof auch Propst werden solle und seine Ernennung hierzu so rasch wie möglich erfolgen müsse, weil die Propstei die einzige dem Heiligen Stuhl reservierte Dignität sei und es von deren Besetzungsrecht aus zweierlei Gründen schnellstens Gebrauch zu machen gelte. Zum einen gäbe ein Aufschub der Regierung Zeit, Empfehlungen und Verbindlichkeiten ins Feld zu führen, die die freie Verleihung durch den Papst beeinträchtigen könnten. Zum anderen gereiche eine Verzögerung dem Klerus zum Schaden, da die mit den Dignitäten und Kanonikaten verbundenen Einkünfte während der Erledigung der Staatskasse zugutekämen, weshalb es nicht verwunderlich sei, dass die Regierung bis zur ihrer Besetzung möglichst viel Zeit verstreichen lasse; aber aus den gleichen Gründen müsse die Kirche zur Vermeidung finanzieller Einbußen ihr Ernennungsrecht schnellstmöglich tätigen, wenn immer sich hierzu Gelegenheit biete⁸⁹.

Die Argumentation des Nuntius hatte die gewünschte beschleunigende Wirkung. Bernetti leitete die Depesche Mercy d'Argenteaus sofort an den Kardinal-Prodatar Bartolomeo Pacca weiter⁹⁰. In einer außerordentlichen Audienz, die Gregor XVI. daraufhin Pacca am Morgen des 14. Dezember gewährte, wurde Urban zum Dompropst von Regensburg ernannt. Der Prodatar teilte dies dem Staatssekretär noch am gleichen Tag mit und fügte hinzu, er habe die Empfehlung des Grafen Spaur dem

⁸⁶ Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 15. Nov. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Entwurf).

⁸⁷ Es fehlte insbesondere noch das Taufzeugnis, das Johann Wilhelm Hoefler, der damalige Pfarrer von Beuerberg, nach Ausweis der Prozessakten erst am 1. Dezember 1834 ausstellte. Aus ihm geht hervor, dass Urban am 6. Januar 1773 als ehelicher Sohn von Georg Urban, Bauer in Oberherrnhäusen, und dessen Frau Gertrud (geborene Huber) geboren und am gleichen Tag von Bonifaz Schormayer, Dekan und Pfarrvikar von Beuerberg, auf den Namen Kaspar getauft wurde. Als Taufpate fungierte Johann Pfatrish, Landwirt in Unterherrnhäusen. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 235, fol. 355r.

⁸⁸ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 30. Nov. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 761 (Original).

⁸⁹ Mercy d'Argenteau an Bernetti, 3. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 765 (Original); in Auszügen fehlerhaft abgedruckt bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 869 f, wobei Teile des dort Wiedergegebenen, nämlich die mit „Nel mentre“ und „Intanto tornando“ beginnenden Textpassagen, zur Depesche des Nuntius vom 17. Okt. 1834 gehören.

⁹⁰ Bernetti an Pacca, Rom, 12. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 24617 (Entwurf).

Papst deshalb nicht früher unterbreitet, weil er noch eine schriftliche Mitteilung von der Bischofskurie in Regensburg in Händen haben wollte; da nun aber der Nuntius den lebhaftesten Wunsch einer raschen Erledigung der Angelegenheit geäußert habe, sei er unverzüglich tätig geworden⁹¹. Den Nuntius unterrichtete Bernetti am 16. Dezember über Urbans Ernennung mit der zusätzlichen Information, dass dessen Präkonisation zum Bischof in partibus bereits im nächsten Konsistorium erfolgen könne; auch seien schon Schritte für die Taxminderung unternommen worden⁹². Ähnliche Mitteilungen des Kardinalstaatssekretärs ergingen am selben Tag an Spaur und an Frezza⁹³. Letzterer schrieb ihm am 18. Dezember zurück, dass für die Minderung der Gebühren bei Bischöfen i. p. i. nicht die Konsistorialkongregation, sondern die Datarie zuständig sei, an die sich Bernetti dessenthalben wenden möge⁹⁴. Der Nuntius war über die Nachricht von Urbans Ernennung zum Dompropst und von dessen unmittelbar bevorstehender Promotion zum Titularbischof hochofrenet. Vor allem die von ihm bewerkstelligte Beschleunigung erachtete Mercy d'Argenteau als „großen Beweggrund, mit dem innersten Gefühl meines Herzens meine höchste Zufriedenheit und meine Dankbarkeit zu bezeugen“⁹⁵.

Am 19. Dezember 1834 wurde der vormalige Domdekan und nunmehrige Dompropst Bonifaz Kaspar Urban im Apostolischen Palast von Papst Gregor XVI. zum Titularbischof von Taenaros und Weihbischof in Regensburg präkonisiert. Die Konsekration erteilte ihm der Münchener Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebattel, assistiert vom Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg und vom Münchener Weihbischof Franz Ignaz von Streber, am 22. März 1835 in der Metropolitankirche der bayerischen Landeshauptstadt. Damit rückte der Bauernsohn aus Oberherrnhausen und vormalige Konventuale des Chorherrenstifts Beuerberg auch in den bayerischen Personaladel auf. Durch Urbans Promotion von der zweiten auf die erste Dignität des Regensburger Kapitels war die Stelle des Domdekans vakant geworden. Der König verlieh sie kraft seines Nominationsrechts am 31. Januar 1835 dem Domherrn Melchior von Diepenbrock⁹⁶, der diese Würde nur widerstrebend annahm, dann aber in stets bestem Einvernehmen mit Bischof Schwäbl und Weihbischof Urban seine ganze Kraft in das ihm anvertraute Leitungsamt investierte.

⁹¹ Pacca an Bernetti, Rom, 14. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 12 (Original). – Das bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 705 angegebene Ernennungsdatum (13. Dezember) ist falsch, denn Pacca teilte Bernetti am 14. Dezember mit, die „Udienza Straordinaria“ habe „questa mattina“, also „heute Morgen“ stattgefunden.

⁹² Bernetti an Mercy d'Argenteau, Rom, 16. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 24617 (Entwurf).

⁹³ Bernetti an Spaur und Frezza, Rom, 16. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 24617 (Entwürfe).

⁹⁴ Frezza an Bernetti, Rom, 18. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834 (Original). – Die von der Datarie festgesetzten Taxen für Urbans Bestellung zum Weihbischof und Dompropst beliefen sich auf 1283 Gulden und wurden ihm von Schwäbl erstattet. Urban verwendete den Betrag für mildtätige Zwecke. Vgl. Thomas KOTSCHENREUTHER, Erinnerungen an den Hochwürdigen, Hochseligen Kaspar Bonifacius von Urban, Erzbischof von Bamberg, Bamberg 1858, 15 f.

⁹⁵ Mercy d'Argenteau an Bernetti, München, 24. Dez. 1834. ASV, SdS, rubr. 255, 1830–1834, Nr. 769 (Original).

⁹⁶ Näheres zu Diepenbrocks Ernennung bei LOICHTINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 261–268.

Der mehrfach erwähnte Informativprozess für Urban ist übrigens bezüglich seines Quellenwerts genauso einzustufen wie jener für Schwäbl⁹⁷. Der Nuntius hat hierfür auch die gleichen Zeugen einvernommen, und zwar am Donnerstag, dem 27. November 1834. Nur dass die vier vorgeladenen Mitglieder des Münchener Metropolitankapitels – Streber, Oetl, Senestrey und Hortig – dieses Mal lediglich „über die Eigenschaften und Einkünfte“ des Promovenden befragt wurden. Ihre Aussagen kamen darin überein, dass der kurz vor der Vollendung des 62. Lebensjahrs stehende Regensburger Domdekan und Generalvikar ein wohlgesitteter, gelehrter und in allem vorbildlicher Priester sei, bei dem sich die Frömmigkeit mit großer Gewissenhaftigkeit, Klugheit und Geschäftsgewandtheit paare. Daher sei er für die Übernahme des Weihbischofsamtes „maxime idoneum et dignissimum“. Diese Einschätzung machte sich auch Mercy d’Argenteau zu Eigen, wenn er in seiner abschließenden Stellungnahme Urban als „valde dignum“ für die Promotion empfahl.

Die Ernennung von Valentin Riedel zum Bischof

Mit Schwäbl als Bischof, Urban als Weihbischof, Dompropst und Generalvikar sowie Diepenbrock als Domdekan war die Leitung des Bistums Regensburg in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts einem Dreigestirn anvertraut, das sich bei allen Unterschieden in Persönlichkeit und Amtsführung dem Geist Sailers verpflichtet wusste und das kostbarste Vermächtnis des „Heiligen der Zeitenwende“ – tiefgläubige Innerlichkeit, tätige Nächstenliebe, persönliche Anspruchslosigkeit, Festigkeit im Grundsätzlichen und konfessionelle Irenik – treuhänderisch zu hüten suchte. Allerdings gewann innerhalb der katholischen Erneuerungsbewegung schon bald nach Sailers Tod eine andere, strengkirchlich-kämpferische Richtung an Boden⁹⁸. Mit den Auseinandersetzungen um das sogenannte Kölner Ereignis von 1837, ausgelöst durch den Mischehenstreit in Preußen, trat dann Sailers versöhnliches Erbe mehr und mehr in den Hintergrund. Ursächlich dafür war nicht nur der binnenkirchliche Ultramontanisierungsprozess, sondern auch ein Gesinnungswandel beim Monarchen selbst. Ludwig I. begegnete seit dem stürmischen Landtag von 1831, der den Rücktritt des Innenministers von Schenk erzwungen hatte, dem Liberalismus mit zunehmendem Misstrauen. Er suchte deshalb den „Bund von Thron und Altar“ noch enger zu knüpfen und löste im November 1837 den Innenminister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein durch Carl August Ritter von Abel, einen entschiedenen Verfechter der intransigenten Ideen des Münchener Kreises um Joseph von Görres und Ignaz von Döllinger, ab. Abel war zweifelsohne eine Persönlichkeit von herausragendem geistigen und politischen Profil⁹⁹, doch gelangte mit ihm ein Mann

⁹⁷ „Instrumentum Inquisitionis super Qualitatibus R. D. Caspari Bonifacii Urban Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis Decani, et Vicarii Generalis ad Episcopalem Dignitatem Promovendi“. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 235, fol. 347r–370v. – Aus den beigefügten Weihezeugnissen geht hervor, dass Urban am 20. September 1794 von Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf zum Akolythen, am 30. Mai 1795 von Fürstbischof Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg zum Subdiakon und tags darauf (Dreifaltigkeitssonntag) zum Diakon, schließlich am 26. März 1796 (Karsamstag) wiederum von Schroffenberg zum Priester ordiniert wurde, wobei der all diese Weihen als „Frater Bonifaz“ im Freisinger Dom empfing.

⁹⁸ Näheres zum Folgenden bei Karl HAUSBERGER, Die katholische Bewegung im Bayern des Vormärz als Wegbereiterin des politischen Katholizismus in Deutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 19 (2000) 93–105, hier 98–103.

⁹⁹ Eine Charakteristik Abels bietet Heinz GOLLWITZER, Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986, 605–613.

in die Regierung und zudem an den für die kirchlichen Belange wichtigsten Schalterhebel, der offen gegen den Liberalismus wie gegen den Protestantismus antrat. Im Unterschied zum Sailer Schüler Schenk ging es Abel nicht mehr um die Pflege des christlichen, sondern um die Durchsetzung des katholischen Prinzips.

Infolgedessen wich die irenische Haltung Sailers und seiner Schüler in den späten dreißiger Jahren mehr und mehr der konfessionellen Polemik. Sie überschattete sogar die letzten Lebensmonate von Bischof Schwäbl. Weil Schwäbl dem Münchener Hofprediger Anton Eberhard wegen seiner protestantenfeindlichen Kanzelvorträge im April 1841 die schon gewährte Predigerlaubnis im Bistum Regensburg wieder entzog, wurde er in einer anonymen Schmähchrift als „erbärmliches und verächtliches Oberhaupt“, als „heuchlerische Person“ und als „Wolf im Schafskleide“ aufs heftigste beföhdet¹⁰⁰. Verständlich, dass Diepenbrock den mit der Person zugleich die bischöfliche Würde tief verletzenden Angriff nicht unwidersprochen ließ und in der Trauerrede auf seinen verstorbenen Freund dem Fanatismus der Partei Eberhards mit einer eindringlichen Mahnung zum konfessionellen Frieden entgegentrat: „Vergiftet nicht die teure Wunde, die seit drei Jahrhunderten durch das Herz der Christenheit und durch das Herz eines jeden wahren Christen klafft, vergiftet sie nicht aufs neue durch leidenschaftlichen Streit und geifernden Hader. Streuet nicht, in dem Wahn, sie zu heilen, den ätzenden Höllenstein des Fanatismus hinein und holet nicht aus der Rüstkammer der Vergangenheit die schartigen Waffen ergrimelter Polemik hervor, damit sie nicht noch einmal in euren Händen sich in blutige Mordwaffen verkehren, und in den eigenen Eingeweiden des Vaterlandes wühlend, mit neuem dreißigjährigem Blutbad und Feuermeere Deutschland, Europa verwüsten. Nur im Frieden, in der Liebe, ist Verständigung möglich, nur in der Verständigung Einigung, nur in der Einigung Heil. Der Hauch der Leidenschaft aber raubt dem Worte der Wahrheit die überzeugende Kraft. Um diesen Frieden haben die edelsten Geister gerungen, indem sie, von der gemeinsamen Grundlage des Christlichen ausgehend, durch friedliche Beseitigung der Missverständnisse und Irrtümer den Riß zu heilen sich bemühten.“¹⁰¹

Schwäbl war bis zuletzt mit den vorausgegangenen Misshelligkeiten beschäftigt, ehe er nach kurzer Krankheit in den frühen Morgenstunden des 12. Juli 1841 verstarb. Der Nuntius Michele Viale Prelà meldete seinen Heimgang am 15. Juli nach Rom und sprach dabei die Vermutung aus, wegen der Abwesenheit des Königs, der am 10. Juli zur Sommerfrische nach Bad Brückenau aufgebrochen sei und wahrscheinlich erst Anfang Oktober nach München zurückkehre, werde die Ernennung eines Nachfolgers so schnell nicht erfolgen, zumal auch der Minister des Innern morgen oder übermorgen seinen Sommerurlaub antrete¹⁰². In Aufbruchsstimmung

¹⁰⁰ Ausführlicheres hierzu bei HAUSER, Geschichte (wie Anm. 6), II 136 f.

¹⁰¹ Zitiert nach Peter HAMANN, Geistliches Biedermeier im altbayerischen Raum, Regensburg 1954, 180 f.

¹⁰² „Col presente Dispaccio, che ho l'onore di umiliare all'Emza Vra Rma, mi reco a dovere di darle la triste notizia della morte di Mg.r Schwäbl Vescovo di Ratisbona. Il suddetto Prelato dopo una breve malattia, benchè sempre di una salute mal ferma, è passato agli eterni riposi la notte degli 11 al 12 corrente alle ore 3 dopo la mezza notte, in età di 63 anni. Egli è stato munito per ben due volte dei SS. Sacramenti, ed è morto coi sentimenti di una' edificantissima rassegnazione, e commovente pietà. Dopo la di Lui morte il Capitolo ha eletto a Vicario capitolare il Prevosto della cattedrale, Sig.r Urban. – A motivo dell'assenza di S. M., la quale è partita la mattina del 10 di questo Mese per Brückenau, luogo di villeggiatura, e che probabilmente non sarà quì di ritorno che al principio del prossimo Ottobre, si crede, o si spera che la nomi-

„per la villeggiatura“ befand sich offenbar der Berichterstatter selbst, denn die Mitteilung des Regensburger Domkapitels an die Nuntiatur vom 16. Juli, dass man den Dompropst Urban zum Kapitularvikar gewählt habe, gab bereits Viale Prelàs Sekretär Giovanni Parsi tags darauf an den Kardinalstaatssekretär Raffaele Lambruschini weiter mit der zusätzlichen Information, Schwäbl habe Urban noch auf dem Sterbelager alle delegierbaren Fakultäten übertragen. Auftragsgemäß erbat Parsi nicht nur für das Domkapitel, sondern für das ganze Regensburger Bistum den Apostolischen Segen¹⁰³.

Die Mitteilung des Nuntius, dass man „glaube oder hoffe“, die königliche Nomination des neuen Bischofs werde sich erheblich verzögern, bewahrheitete sich nicht. Bereits am 8. September konnte er dem Kardinalstaatssekretär ihren Vollzug melden. Ludwig I., „immer bestrebt, die erledigten Sitze der Diözesen seines Königsreichs mit den würdigsten Bischöfen zu versehen“, habe Valentin Riedel, Professor für Moraltheologie und Regens des Priesterseminars von München und Freising, zum Bischof von Regensburg ernannt. Riedel, der kaum vierzigjährig in der Vollkraft des Lebens stehe, sei „ein Mann von wahrhaft erbauender Frömmigkeit, beseelt vom Eifer, das Wohl der Religion zu fördern, und ausgestattet mit allen anderen Eigenschaften, die man von einem Bischof verlange“. Nach Viale Prelàs Ansicht hätte der König „unter den gegenwärtigen Umständen und in der Lage, in der sich das Bistum Regensburg befindet, keine bessere Wahl treffen können“. Er erachtete sie als „einen neuen Beweis der wahrhaft katholischen Gesinnungen“ des Monarchen und ebenso als Beweis für den Eifer des mit dem Superlativ „ottimo“ bedachten Innenministers von Abel, „die Absichten seines Souveräns in allem, was das Wohl der Kirche betrifft, zu unterstützen“¹⁰⁴. Die amtliche Mitteilung der Ernennung Riedels an den

na del nuovo Vescovo di Ratisbona non avrà luogo sì presto; tanto più che questo Ministro dell'Interno va' anch'egli a partire a momenti, cioè domani o dopo domani, per la villeggiatura.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 15. Juli 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 769 (Original). – Zu Michele Viale Prelà (1798–1860), 1838 Internuntius und 1841 Nuntius in München, von 1845 bis 1856 Nuntius in Wien, dann Erzbischof von Bologna: Rudolf LILL, in: *LThK*³ 10 (2001) 758.

¹⁰³ „Jeri mattina giunse a questa Nunziatura una Lettera del Capitolo cattedrale di Ratisbona, con cui vien data parte della morte di Mg.r de Schwäbl, ed insieme dell'elezione del Vicario capitolare fatta secondo i prescritti dei S. Canon. L'elezione suddetta, come ebbi l'onore di accennare all'Emza Vra Rma col precedente mio Dispaccio, è caduta sulla persona del Prevosto del Capitolo, e in un Vicario-generale de defonto Vescovo, Mg.r Gasparo Bonifacio de Urban Vescovo Teonariense. A questi già Mg.r Schwäbl prima di morire, omnes quas potuit, facultates delegavit, et alumnos clericales pro suscipiendis ordinibus sacris dimisit, cosicchè il medesimo, dal Capitolo è stato piuttosto confermato, che elette a Vicario capitolare. Nel pregar poi il sulodato Capitolo che sien fatte giungere tali notizie alla S. Sede, implora per mezzo di questa Nunziatura dalla Santità di Nostro Signore l'apostolica benedizione per esso Capitolo, non che per tutta la Diocesi di Ratisbona.“ Parsi an Lambruschini, München, 17. Juli 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 770 (Original).

¹⁰⁴ „Sua Maestà intenta sempre a provveder le Sedi delle Diocesi vacanti del suo Regno, di Vescovi, quanto più può degni, ha nominato alla Sede vacante di Ratisbona il Sig.r Don Valentino Riedel Rettore del Seminario di Monaco e Freising, e Professore nel medesimo di Teologia morale. Egli è uomo di pietà veramente edificante, è animato da zelo per promuovere il bene della Religione, ed è fornito di tutte le altre qualità, le quali si richiedono in un Vescovo. Il medesimo è nel vigor degli anni, contandone appena quaranta. Nelle circostanze attuali, e nello stato, in cui si trova la Diocesi di Ratisbona, stimo che non potesse esser fatta scelta migliore. – In questo l'Emza Vra Rma ravviserà una nuova prova dei sentimenti vera-

Heiligen Stuhl durch die bayerische Vatikangesandtschaft erfolgte am 24. September, wobei der Gesandtschaftssekretär Mehlem seinen Bitten um die päpstliche Bestätigung, die Beauftragung des Nuntius mit dem Informativprozess und die Pränominisation im nächsten Konsistorium die Bemerkung vorausschickte: Indem diese Ernennung auf „ein für die Erhebung zur bischöflichen Dignität in jeder Hinsicht würdiges Subjekt“ gefallen sei, bestehe kein Zweifel, dass sie die Approbation des Heiligen Stuhls erhalten werde¹⁰⁵.

In Rom war man mit dem vom Nuntius so nachdrücklich empfohlenen Regens des Freisinger Klerikalseminars vollauf einverstanden, und da Viale Prelà den Informativprozess bereits am 14. November 1841 an das päpstliche Staatssekretariat übersenden konnte¹⁰⁶, stand Riedels Pränominisation im Dezember-Konsistorium nichts mehr im Wege. Bei der Durchführung des Prozesses hatte sich der Nuntius mit der Einvernahme von nur zwei Zeugen begnügt, die beide dem Münchener Metropolitankapitel angehörten¹⁰⁷. Am 4. November sagte der 63jährige Domkapitular Maximilian Puzzer zu den vorgelegten Fragen über die Eigenschaften des Promovenden und den Status der Regensburger Kirche aus, am 9. November der erst im Vorjahr auf ein Kanonikat beförderte 30jährige Dr. theol. et phil. Friedrich Windischmann¹⁰⁸. Beide kannten Valentin Riedel schon seit längerem gut, Windischmann auch „aus privatem Umgang“, und bescheinigtem ihm vorzügliche Qualitäten, unter anderem mit Verweis auf sein vormaliges Wirken als Prediger an der Münchener Michaelskirche. Zwar besitze Riedel keinen akademischen Grad, doch habe er, so Windischmann, bei der Wahrnehmung seiner Doppelfunktion im erzbischöflichen Seminar zur Genüge an den Tag gelegt, dass er in den theologischen Disziplinen „valde praeclare“ bewandert sei. Das die Zeugenaussagen subsumierende Urteil des Nuntius über den Promovenden lautete dementsprechend „valde dignum“.

mente cattolici di questo Sovrano; non che dello zelo dell'ottimo Sig.r de Abel Ministro dell'Interno nel secundar le intenzioni del suo Sovrano in tutta quel che concerne il bene della Chiesa.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 8. Sept. 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 774 (Original). – Das bei BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 626 angeführte Datum dieser Depesche (5. September) ist falsch.

¹⁰⁵ „Le Soussigné, étant chargé, de présenter la lettre de nomination de S. M. le Roi de Bavière à l'évêché de Ratisbonne, devenu vacant par le décès de Mg.r de Schwaebel, en faveur du Régent du Séminaire archiépiscopale de Munich à Freising D. Valentin Riedel, s'empresse, d'avoir l'honneur de remettre l'original de cette lettre ci-joint entre les mains de Votre Eminence Rme, comme étant revêtu en absence de Sa Sainteté des pleinpouvoirs de Son Auguste Souverain. – Cette nomination, étant tombée sur un sujet sous tous les rapports digne d'être élevé à la dignité épiscopale, il n'est pas à douter, que ce choix, semblable à ceux précédemment faits par le Roi aux évêchés de Son Royaume, n'obtienne la haute approbation du S. Siège. – Dans cette persuasion, le Soussigné prend la liberté de prier, Votre Eminence Rme, d'avoir la bonté, d'autoriser Mg.r le Nonce Apostolique à Munich, de procéder à la confection du procès d'information du nouvel Evêque, afin d'être préconisé dans le futur consistoire du mois de Décembre.“ Mehlem an Lambruschini, Rom, 24. Sept. 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (Original).

¹⁰⁶ Viale Prelà an Lambruschini, München, 14. Nov. 1841. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 799 (Original).

¹⁰⁷ „Instrumentum Inquisitionis super Qualitatibus Illmi et Rmi Dni Promovendi nec non super Statu Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis“. ASV, S. Congr. Concist., Processus Consistoriales 244, fol. 543r–551v.

¹⁰⁸ Biobibliographische Angaben zu beiden bei NESNER, Metropolitankapitel (wie Anm. 72); zu Windischmann ferner: Manfred WEITLAUFF, in: LThK² 10 (2001) 1226.

Im Vergleich mit den vorausgegangenen Besetzungsfällen des Regensburger Bischofsstuhls hätten die Vorbereitungen für die Präkonisation Riedels reibungsloser nicht verlaufen können. Doch plötzlich trat eine völlig unerwartete Wendung ein. Der König ließ in Rom gegen die schon anberaumte Präkonisation intervenieren und forderte Riedel am 5. Januar 1842 in einem vom Münchener Generalvikar Martin Deutinger überbrachten Kabinettschreiben ohne Angabe von Gründen zum Verzicht auf seine Ernennung auf. Auch der Domkapitular Joseph Prand erhielt den Auftrag, den Nominierten hierzu zu bewegen. Doch Riedel erklärte, dass er ungeachtet der Demütigung, die ein Verzicht für ihn nach sich ziehe, gerne der Bürde des bischöflichen Amtes, das er nie erbeten oder angestrebt habe, aus dem Weg gehen wolle; da sich jedoch der Informativprozess bereits in Rom befinde und der Heilige Vater im Begriff stehe, die Präkonisation vorzunehmen, könne er nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin widerrufen. Als der Nuntius mit Depesche vom 11. Januar den Kardinalstaatssekretär über die Reaktion Riedels informierte, teilte er ihm zugleich mit, niemand kenne die Gründe für das ungewöhnliche Verlangen des Königs. Er glaube aber, der Monarch werde auf seiner Forderung nach Verzichtleistung bestehen, doch könne man vorerst den Ausgang dieser Angelegenheit nicht absehen¹⁰⁹. Tags darauf schrieb Viale Prelà einen langen Privatbrief an Lambruschini, in dem er zum einen seine Mutmaßungen über die Motive Ludwigs I. darlegte und zum anderen über den Fortgang der Affäre berichtete.

Was zunächst den Fortgang betrifft, so war zwischenzeitlich auch der Innenminister Abel vom König beauftragt worden, Riedel zum Verzicht zu bewegen. Als ihm dies nicht gelang, suchte er – wiederum auf allerhöchstes Geheiß – am 11. Januar den Nuntius auf und konfrontierte ihn mit dem königlichen Wunsch, seinerseits auf Riedels Verzichtleistung hinzuwirken, wobei er beteuerte, die Gründe für die Sinnesänderung des Monarchen nicht zu kennen. Viale Prelà gab sich ebenso überrascht wie betrübt und machte keinen Hehl daraus, dass all seine von amtswegen eingeholten Erkundigungen Riedel als „ecclesiastico degnissimo“ qualifizierten. Da überdies dessen Promotion unmittelbar bevorstehe und keine Klarheit über das Motiv der Rücktrittsforderung herrsche, könne er es nicht auf sich nehmen, Riedel zum Verzicht zu bewegen, zumal dieser selbst die Entscheidung dem Papst anheimstelle; sie gelte es somit abzuwarten. Zwei Stunden nach der Unterredung mit Abel erhielt der päpstliche Vertreter ein vertrauliches Briefchen des Ministers zugestellt, das mit einer neuen Überraschung aufwartete: Er, Abel, habe nun die königliche Weisung

¹⁰⁹ „È giunto a mia notizia, che S. M. il Re di Baviera, con Lettera di Gabinetto diretta al Sigr. Riedel già designato al Vescovado di Ratisbona, gli ha proposto di rinunziare all'ottenuta nomina del Vescovado suddetto. – Mi si assicura che il Sigr. Riedel abbia risposto che malgrado la grande umiliazione che fosse per risultargliene da una tal rinunzia, non proverebbe ciò non ostante dispiacere nel sottrarsi ad un così gravoso incarico, qual è il vescovado, ch'egli non aveva mai è domandato nè desiderato; ora però esser stato compilato il processo informativo, questo trovarsi già in Roma, ed esser il S. Padre sul punto di proclamarlo in Concistoro; in questo stato di cose non poter egli determinarsi a dar la rinunzia riechestagli, esser pronto però a rinunziare qualora il S. Padre gli faccia conoscere esser questo il suo desiderio. – Quali sieno i motivi che abbian determinato S. M. a far l'accennata proposta al Sigr. Riedel, nessuno li sa, e non sono stati addotti menomamente al Sigr. Riedel. Ho motivo di credere che il Re sia per insistere presso il medesimo per la suddetta rinunzia, e finora non posso prevedere il risultato di quest'affare.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 11. Jan. 1842. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 819 (Original).

erhalten, den Nuntius nicht mit der Affäre Riedel zu behelligen, und ersuche daher, das Gespräch hierüber „als nicht stattgefunden“ zu betrachten.

Mit Abels „biglietto confidenzialissimo“ war der Spekulation des Nuntius über die Gründe, die Ludwig I. veranlasst hatten, Riedel zum Verzicht auf seine Ernennung aufzufordern, noch mehr Raum gegeben. Dass sie nicht in der Person des Nominierten zu suchen sind, dessen war sich Viale Prelà in seinem Privatbrief an den Kardinalstaatssekretär sicher, denn Riedel sei ein in jeder Hinsicht überaus würdiger Priester, dazu ein guter Prediger, und möge er auch nicht mit außerordentlichen Geistesanlagen versehen sein, so verfüge er als Lehrer der Moralthologie immerhin über eine Qualifikation, wie sie das Konzil von Trient von einem Bischof verlange. Worin aber lagen dann die Motive des Königs begründet? Darüber rätselratend, sprach der Nuntius zumindest einen gewichtigen Gesichtspunkt an, wenn er an die schon früher berichtete Verärgerung des Monarchen über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit bei den Begräbnisfeierlichkeiten seiner Stiefmutter erinnerte. Die antikatholische Partei mache dem König seither glauben, man schlage katholischerseits den Weg ultramontaner Übertreibungen ein. Hierin bestärke ihn zudem sein Schwager, der König von Preußen, denn zwischen den Höfen München und Berlin herrsche eine innige Beziehung, die durch die Verhelichung der Kronprinzen Max mit der Prinzessin Marie von Preußen noch verstärkt worden sei. Daher wolle der Bayernfürst mit der Aufforderung Riedels zum Rücktritt dem Hohenzollern einen Beweis liefern, dass er fortan einen anderen kirchenpolitischen Kurs zu fahren gedanke, insbesondere bezüglich der Ernennung zu kirchlichen Würden. Doch ob schon Viale Prelà von der Existenz einer „Partei, die den König dem Heiligen Stuhl entfremden möchte“, vollauf überzeugt war, vertrat er gleichwohl die Ansicht, Ludwig I. habe sich „in seinen Gefühlen gegenüber der katholischen Religion in keiner Weise geändert“. Nur gebe es im Augenblick angesichts „seines höchst lebhaften und einbildungsreichen Charakters“ kein Mittel, ihn zu beeinflussen; man müsse daher, um die Dinge nicht noch zu verschlimmern, abwarten, bis er sich beruhige¹¹⁰.

Der Nuntius hatte, wie gesagt, einen gewichtigen Grund für das Verhalten des Königs angesprochen. Aber es gab noch einen anderen, der entgegen der Meinung Viale Prelàs sehr wohl in der Person des Nominierten zu suchen war. Magnus Jocham, Riedels Nachfolger auf der Freisinger Professur für Moralthologie, berichtet in seinen Memoiren, ein hochgestellter Geistlicher – vermutlich der Prinzen-erzieher Karl Reindl – habe dem König kirchliche Untersuchungsakten zugespielt, aus denen hervorging, dass sich Riedel während seiner Tätigkeit als Hofprediger in München gegenüber einer Frau unter seinen Beichtkindern, die behauptete, Visionen gehabt zu haben, und sich als Hellseherin aufspielte, dann aber als Betrügerin entlarvt wurde, allzu leichtgläubig verhielt. Das Protokoll der kirchlichen Untersuchung warf Riedel deshalb „Mangel an Klugheit und Umsicht“ vor, denn er hätte die Lügengespinste der Frau „durchschauen und zerstören sollen, statt sie in dem Wahne zu belassen oder zu bestärken, als wäre sie eine außerordentlich begnadete Person“. Der König aber, so Jocham, sei nach der Einsichtnahme in die Akten „ent-rüstet“ gewesen, dass er „einen so unklugen Mann sich für eine so wichtige Stelle hatte empfehlen lassen“, und in seiner Erregung darüber habe er Riedel aufgefordert, Verzicht zu leisten¹¹¹.

¹¹⁰ Viale Prelà an Lambruschini, München, 12. Jan. 1842. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850 (ohne Nr., Original); BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 876–878 (mit Wiedergabefehlern).

¹¹¹ Magnus JOCHAM, Memoiren eines Obskuranten, hg. v. Magnus SATTLER, Kempten 1896, 504 f.

Da jedoch die Geschichte mit der Betrügerin dem Gedächtnis der Öffentlichkeit längst entschwunden war, dürfte der Hauptgrund für die geforderte Verzichtleistung wohl doch das seit dem Spätjahr 1841 bestehende Misstrauen Ludwigs I. gegen alles „Ultrakirchliche“ gewesen sein, ausgelöst durch die ihn kränkenden Vorgänge bei den Beerdigungsfeierlichkeiten für seine protestantische Stiefmutter Karoline Friederike von Baden. Die katholische Geistlichkeit hatte sich nämlich geweigert, den Leichenzug der am 13. November verstorbenen Witwe von Max I. Joseph an den Pforten der Münchener Theatinerkirche in liturgischer Gewandung zu empfangen; sie war nur im schwarzen Talarrock erschienen. In der Kirche selber gab es weder Trauerschmuck noch Kerzenbeleuchtung, weder Ansprache noch Orgelspiel, und beim Geleiten des Sarges in die Gruft sprach man keine Gebete. Ludwig fühlte sich dadurch zutiefst brüskiert, zumal auch sein königlicher Schwager Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Leichenzug begleitete. Zusätzlichen Ärger bereitete dann noch das Verhalten des Passauer Bischofs Heinrich von Hofstätter, der seinem Klerus harte kirchliche Strafen androhte, falls man für die verstorbene Königin das sonst übliche Seelenamt zelebrierte, obschon die an die Bischöfe ergangene Verordnung gar kein Seelenamt verlangt hatte. Dass die Würde der Krone ausgerechnet von einer Seite derart missachtet wurde, die bislang größte Förderung erfuhr, weckte in Ludwig den Argwohn gegen alle ultrakirchlichen Tendenzen innerhalb der katholischen Bewegung. „Diesmal werden sie mir die Chorröcke anziehen, oder ich ziehe sie ihnen aus!“, drohte er bei der Beisetzung des Herzens seiner Stiefmutter, und an den Episkopat seiner Lande musste Abel, dem der König wegen der verletzenden Vorfälle eine Standpauke gehalten hatte, dass es dem Minister die Tränen in die Augen trieb, am 2. Dezember 1841 die Weisung erlassen: „Es ist Befehl Sr. Majestät des Königs, die sämtlichen Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Übertreiben den Keim des Todes in sich trage, und daß im Geiste Sailer, dem ächt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden.“¹¹²

Während der König in seiner Erregung über die geschilderten Ereignisse die Ernennung Riedels zum Bischof von Regensburg wieder rückgängig zu machen suchte, da ihm der Freisinger Regens jetzt – aus welchen Gründen auch immer – als Anhänger der „Partei der Fanatiker“ erschien, erweckte die Berichterstattung des Nuntius darüber in Rom offenbar den Eindruck, dass es sich lediglich um eine augenblickliche Laune des Monarchen handle, die kein hinreichender Grund sein könne, Riedels Präkonisation erneut aufzuschieben. Sie erfolgte somit bereits im Konsistorium vom 24. Januar 1842. Am 13. März empfing Riedel dann in der Münchener Kathedrale aus der Hand des Erzbischofs Gebstättel unter Assistenz des Eichstätter Bischofs Karl August Grafen von Reisach und des Regensburger Weihbischofs Urban die Bischofsweihe. Acht Tage zuvor hatte ihm der König bei der Eidesleistung eine ernste Mahnrede gehalten, die keinen Zweifel an seiner Frontstellung gegen ultrakirchliche Tendenzen ließ: „Sie haben drei würdige Vorgänger, daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was ich für's Beste unserer hl. Kirche getan, meine ins 17. Jahr gehende

¹¹² Zitiert nach Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (MThS.H 22), St.Otilien 1983, 112. – Vgl. zum ganzen Abschnitt auch Karl HAUSBERGER, Restauration und religiöse Erneuerung. Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel (1821–1846), in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München, 1989, 44–74, hier 66 f.

Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin ich, er bewirkt das Gegenteil dessen, was er bezielt. Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es, Sailer sei Ihnen Vorbild. Obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute.“¹¹³

Der Nuntius gab die von der Presse begierig aufgegriffene Mahnrede in Übersetzung nach Rom weiter und erläuterte hierzu in seiner Depesche vom 9. März, die protestantische Partei triumphierte über die Worte des Königs im allgemeinen und über die an Riedel gerichtete Anspielung im besonderen. Gleichwohl war Viale Prelà der festen Überzeugung, dass der Monarch nach wie vor disponiert sei, immer das Gute zum Vorteil der Religion zu tun, und benannte als Beleg dafür seine vor wenigen Tagen getätigte Ernennung von Nikolaus Weis zum Bischof von Speyer¹¹⁴. Nur ergreife er derzeit in der völlig unbegründeten Befürchtung, dass „ein System von Fanatismus“ überhandnehme, jede Gelegenheit, sich gegen den Fanatismus auszusprechen¹¹⁵.

Valentin Riedel, der am 17. April 1842 offiziell die Nachfolge Schwäbls antrat, konnte das eingebüßte Vertrauen des Königs auch später nicht zurückgewinnen. Nicht nur, dass der Regensburger Oberhirte auf die Verleihung des bayerischen Personaladels, wie sie für die Bischöfe des Landes allgemeiner Usus war, bis zum Thronwechsel von 1848 warten musste: Aus einem von Ludwig I. zu Anfang des Jahres 1846 erstellten „Verzeichnis von Regierungshandlungen, die mich reuen“, geht klar hervor, dass ihm die Ernennung Riedels nach wie vor als Fehler erschien¹¹⁶, wobei die negative Einschätzung wohl nicht mehr nur von den Geschehnissen um die Jahreswende 1841/42 herrührte, sondern auch mit dem bischöflichen Wirken Riedels zusammenhing, das zwischenzeitlich zu allerhand Misshelligkeiten an der Regensburger Diözesankurie und vor allem zum heillosen Zerwürfnis des Bischofs mit seinem Generalvikar Diepenbrock geführt hatte¹¹⁷.

¹¹³ Zitiert nach WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 112), 112 f.

¹¹⁴ Zu WEIS (1796–1869): Ludwig LITZENBURGER, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 14), 801–803.

¹¹⁵ „Col mio Dispaccio riservato degli 11. Gennajo mi recai a dovere di far conoscere all'Emza Vra. Rma. in quale stato di animo si trovasse questo Sovrano in riguardo alle cose religiose. Il medesimo è sempre disposto a fare il bene, come lo dimostra la nomina del Sigr. Weis alla Sede di Spira; però nel timore che un sistema di fanatismo sia per prevalere, il qual timore non ha certamente alcun fondamento, in ogni occasione procura di esprimersi contro il fanatismo. Questo ha fatto S. M. nel rispondere al discorso che gli ha indirizzato Mgr. Riedel nel momento in cui ha prestato il giuramento. La Gazzetta politica di Monaco, e contemporaneamente la Gazzetta universale han riportate le parole di cui si è servita S. M., che sono le seguenti. „Ella ha tre degni e distinti predecessori. Desidero che Ella imiti particolarmente Seiler. Egli era di uno spirito veramente apostolico. Quello che io ho fatto pel bene di nostra S. Chiesa i miei diciassetti anni di regno ben lo dimostrano. Io sono contro il fanatismo. Esso produce il contrario di quello che si propone di conseguire. Pii debbono essere i miei Bavaresi, ma non già dei Collotorti. Io lo ripeto: Seiler sia il di Lei modello; Sebbene ora il medesimo venga trascinato nella polvere, ciò non ostante era in Lui vero spirito cristiano, ed ha operato il bene.“ In questa guisa si è espressa S. M. Il partito protestante ne trionfa tanto per le espressioni in generale, che per l'allusione che si suppone averne il Re voluto fare a Mgr. Riedel. Ciò non ostante, lo ripeto, son persuaso che la M. S., ove occorra, sarà sempre disposta a fare il bene a vantaggio della religione.“ Viale Prelà an Lambruschini, München, 9. März 1842. ASV, SdS, rubr. 266, 1832–1850, Nr. 847 (Original).

¹¹⁶ Vgl. GOLLWITZER, Ludwig I. (wie Anm. 99), 410.

¹¹⁷ Näheres hierzu bei LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 370–396; eine Zusammenfassung der Vorgänge bei HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 6), II 141–144.

Im Zusammenhang mit der Aufforderung an Riedel, auf seine Ernennung zu verzichten, hatte insbesondere der Innenminister erhebliche Blessuren davongetragen. Denn als es ihm nicht gelang, den Nominierten zum Rücktritt zu bewegen, wurde der König derart ausfallend, dass Abel seinerseits am 9. Januar 1842 den Rücktritt anbot. Allerdings hatte er sein Gesuch so meisterhaft abgefasst, dass dessen Ablehnung mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten stand. Tatsächlich sprach ihm Ludwig erneut sein Vertrauen aus, ausgenommen, „was die Besetzung der geistlichen Plätze anbelangt“, stellte ihm aber in Aussicht, dass er es auch diesbezüglich wiedererlangen könne, wenn er sich von der „schädlichen Windischmannschen Richtung“ ab- und der „die heilige Sache fördernden Sailerschen Richtung“ zuwende¹¹⁸. Damit trat nach außen hin zwar Beruhigung ein, aber die kirchliche Personalpolitik blieb Abel fortan weitgehend entzogen. Den Nachfolger des Bamberger Erzbischofs von Fraunberg beispielsweise ernannte der König am 24. Februar 1842, ohne sich mit dem zuständigen Minister ins Benehmen zu setzen.

Ludwigs Wahl fiel selbstredend auf einen Mann, der in seinen Augen die Sailersche Richtung vertrat und ihr auch zweifellos zuzurechnen ist, nämlich auf den Regensburger Weihbischof und Dompropst Bonifaz Kaspar Urban, den er ein halbes Jahr zuvor bei der Regensburger Bischofsnachfolge übergangen hatte. „Es ist mein eigener Gedanke – diese Ernennung: sie geschah nicht in Folge eines Antrages“, schrieb er Urban am 19. Februar und versuchte ihn zur Übernahme der erzbischöflichen Würde zu bewegen. Und als der König das erste Pastorale des neuen Bamberger Oberhirten an seine Diözesanen zu Gesicht bekam, in dem „wahre Gottes- und Nächstenliebe“ als Kernbotschaft des Christentums bezeichnet war, soll er begeistert ausgerufen haben: „In Urbans Hirtenbrief lebt Sailers Geist.“¹¹⁹ Für Regensburg bedeutete die Wegberufung Urbans einen herben Verlust, hatte er doch in all seinen Aufgabenbereichen die Grundsätze Sailers geltend gemacht. In tiefer Dankbarkeit für sein zwölfjähriges Wirken verlieh ihm das Domkapitel durch einstimmigen Beschluss vom 7. Juni 1842 die Ehrenmitgliedschaft¹²⁰. Der Nuntius freilich, der „nach der Übernahme seines Postens Verbindungen mit strengkirchlichen Persönlichkeiten in München und im ganzen Land angeknüpft“ hatte und den namentlich mit Abel „eine enge Freundschaft“ verband¹²¹, war über Urbans Ernennung nicht sonderlich begeistert. Er hielt sie zwar für eine „buona nomina“, aber sie war seiner Ansicht nach nicht vergleichbar mit den vorausgegangenen Nominierungen auf die Bischofssitze von Passau (Hofstätter), Würzburg (Stahl) und Regensburg (Riedel)¹²².

¹¹⁸ Vgl. GOLLWITZER, Ludwig I. (wie Anm. 99), 534 und LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 354.

¹¹⁹ Zitiert nach KLEINER, Urban (wie Anm. 14) 110 und 117.

¹²⁰ Vgl. LOICHINGER, Diepenbrock (wie Anm. 12), 358. – Nachfolger Urbans als Dompropst wurde der St. Emmeramer Exbenediktiner und langjährige Pfarrer von Regensburg-St. Rupert Cölestin Weinzierl (1774–1847), der als Landtagsabgeordneter der Klasse der katholischen Pfarrgeistlichkeit entschieden jene Richtung des politischen Katholizismus verkörperte, „die Abels katholische Restaurationspolitik stützte“. Werner CHROBAK, Politik und Gesellschaft in Regensburg zwischen 1810 und 1848, in: Hans-Jürgen BECKER/Konrad Maria FÄRBER (Hg.), Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009, 57–82, hier 69. – Zu Weinzierls Ernennung durch Papst Gregor XVI. im Juni 1842, die „ohne jede Schwierigkeiten“ vonstatten ging, siehe BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 732 f.

¹²¹ HACKER, Beziehungen (wie Anm. 24), 117.

¹²² „[...] una tal nomina non può essere paragonata colle nomine precedenti, vale a dire, con quelle per le sedi di Passavia, Würzburgo e Ratisbona, ma si può dire che sia una buona nomina.“ BASTGEN, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 2), II 635 Anm. 2.

Dieses Urteil Viale Prelàs ist ein neuerlicher Beleg dafür, dass es damals innerhalb des bayerischen Katholizismus zwei Lager gab: eines, in dem man sich nach wie vor dem Erbe Sailers verpflichtet fühlte, und eines anderes, das sich auf militante Kirchlichkeit eingeschworen hatte und seit geraumer Zeit mehr und mehr an Boden gewann. Dem bayerischen Kirchenhistoriker stellt sich somit das Jahrzehnt, das der Märzrevolution von 1848 vorausliegt, keineswegs als alkyonische Zeit dar, als jene besonnte Windstille des seligen Biedermeier, von der Leopold von Ranke gesprochen hat. Auch er tut gut daran, vom Vormärz zu reden, von einem „kirchlichen Vormärz“ natürlich, dessen Signatur nicht die sanften Konturen friedlichen Miteinanders ausmachten, sondern eine kämpferische Gangart und ein Erstarren jener Kräfte, die nach dem bitteren Wort des schon einmal zum Zeugen aufgerufenen Freisinger Moraltheologen Magnus Jocham bei jeder nur möglichen Gelegenheit „ein gehässiges feindseliges Benehmen gegen Andere“ an den Tag legten, „die nicht gerade in die jetzt beliebte Posaune zu blasen vermochten“, dazu „ein sehr dummes Polemisieren und Kritisieren gegen und über Alles, was diesen Leuten nicht zusagte, insbesondere in Hinsicht auf Sailer und seine Schüler“¹²³.

¹²³ JOCHAM, Memoiren (wie Anm. 111), 359 und 436. – Näheres zum kirchlichen Vormärz bei HAMANN, Biedermeier (wie Anm. 101), 161–182.